



Protokoll des Kantonsrates

34. Sitzung: Donnerstag, 25. September 2008

Zeit: 8.30 – 12.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

519 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Martin Pfister, Baar; Eugen Meienberg, Steinhausen.

520 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Zentralschweizer Fernsehen TeleTell einen TV-Beitrag zum Gesundheitsgesetz realisieren möchte. Dazu bedarf es gemäss § 31^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung der Zustimmung des Kantonsrats.

→ Der Rat ist einverstanden.

Stimmzähler Eugen Meienberg entschuldigt sich für die heutige Sitzung. Ohne anders lautenden Antrag ist Franz Peter Iten für heute zum Stimmzähler gewählt.

→ Der Rat ist einverstanden.

Am nächsten Samstag findet um 11 Uhr morgens in der St. Oswaldkirche ein Gedenkgottesdienst in Erinnerung an das Attentat vom 27. September 2001 statt. Sie sind dazu freundlich eingeladen. Zudem werden die Gräber der Opfer und die Gedenkstätte geschmückt. Es läuten zudem alle Glocken des Kantons Zug in Erinnerung an die Opfer der Gewalt überall auf der Welt. Wir erheben uns zu Ehren der Opfer dieses Attentats und gedenken ihrer in Stille.

521 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. August 2008.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz).
1719.1/.2 – 12833/34 Regierungsrat
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Siedlungsbegrenzungslinien in der Stadt Zug; Festsetzung Stadttunnel Zug; Perimeter Seeallmend).
1716.1/.2 – 12825/26 Regierungsrat
 - 3.3. Vollzug des Strassenbauprogrammes 2004-2011 betreffend Objektkredit für die Instandsetzung der Oberrütibrücke, Strasse B inkl. Rad-/Fussweg, Gemeinde Risch.
1717.1/.2 – 12827/28 Regierungsrat
 - 3.4. 1. Stand der Raumplanung
 2. Motion von Werner Villiger und Rudolf Balsiger betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Änderung der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel Zug).
1564.1 – 12445 Motion
1718.1/1564.2 – 12830 Regierungsrat
4. Einbürgerungsgesuche.
1720.1 – 12846 Regierungsrat
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Konkordat vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.
1658.4 – 12843 2. Lesung
- 6.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009 – 2011.
1708.1/.2 – 12800/01 Regierungsrat
1708.3/1662.3 – 12822 Staatswirtschaftskommission
- 6.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei.
1662.1 – 12699 Motion
1662.2 – 12818 Regierungsrat
1708.3/1662.3 – 12822 Staatswirtschaftskommission
7. Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz; GesG).
1590.6 – 12791 2. Lesung
1590.7 – 12817 Regierungsrat
1590.8 – 12847 Beni Langenegger
1590.9 – 12848 Karin Julia Stadlin
1590.10 – 12849 Alternative Fraktion
1590.11 – 12852 Martin B. Lehmann, Karl Nussbaumer, Heini Schmid und Bruno Pezzatti
1590.12 – 12853 Alternative Fraktion
1590.13 – 12854 Regierungsrat
und allfällige weitere Anträge, die nach Eingabeschluss für die Publikation der Traktandenliste im Amtsblatt eingereicht wurden

8. Motion von Bettina Egler betreffend Disziplinar- und Vorgehensplan beim befristeten Schulausschluss und Einrichtung eines Ressourcenpools für Timeout-Lösungen.
 1609.1 – 12543 Motion
 1609.2 – 12829 Regierungsrat
9. Motion von Christina Huber, Christina Bürgi Dellsperger und Bettina Egler betreffend Einführung eines Vaterschaftsurlaubs (Ergänzung des Personalgesetzes).
 1577.1 – 12480 Motion
 1577.2 – 12832 Regierungsrat
10. Interpellation von Andreas Hürlimann und Erwina Winiger betreffend Haltung des Kantons Zug zu den AKW-Plänen der Axpo Holding AG.
 1657.1 – 12678 Interpellation
 1657.2 – 12804 Regierungsrat
11. Interpellation von Berty Zeiter, Stefan Gisler und Philipp Röllin betreffend Bekämpfung des Feuerbrandes und Förderung von Obstgärten.
 1671.1 – 12728 Interpellation
 1671.2 – 12799 Regierungsrat

Am Nachmittag findet der traditionelle Kantonsratsausflug statt.

Silvia **Künzli** weist darauf hin, dass die Gesundheitskommission sie am 17. September mit knapper Mehrheit beauftragt hat, dem Rat heute den Antrag zu stellen, Ziff. 7 auf die Oktobersitzung zu verschieben. Wie Sie wissen, ist heute die Debatte zur Personalplafonierung angesagt und am Nachmittag findet der Kantonsratsausflug statt. Es wird kaum Möglichkeit geben, diesen zeitlich zu verschieben. Es sind für die Gesundheitsdebatte elf Anträge eingegangen und wir müssen annehmen, dass heute wiederum hitzige und interessante Wortmeldungen kommen werden. Aus diesem Grund hat sich die Gesundheitskommission entschieden und es ist ihr ein Anliegen, die 2. Lesung an einem Stück durchzuführen und sie nicht zu unterbrechen, das heisst die Debatte nicht heute zu beginnen und an der Oktobersitzung zu beenden. Es liegt nun am Rat, über diesen Verschiebungsantrag zu entscheiden. Die Kommissionspräsidentin wäre aber dankbar, wenn der Rat dem Anliegen der Gesundheitskommission entgegenkommen würde.

Daniel **Grunder** stellt den Antrag, das Geschäft sei zu behandeln. Wir sind vorbereitet und beraten das Geschäft.

- Der Rat beschliesst mit 46:29 Stimmen, Ziff. 7 nicht von der Traktandenliste zu streichen.

522 Protokoll

Der **Vorsitzende** weist darauf, dass untergeordnete Fehler bei den Protokollen vom 28. August 2008 auf dem kleinen Dienstweg direkt bereinigt wurden.

- Die Protokolle der Sitzung vom 28. August 2008 werden genehmigt.

523 Motion von Alois Gössi, Bettina Egler und Eusebius Spescha betreffend Einführung eines Qualitätslabels für Sportvereine im Kanton Zug

Traktandum 2.1 – Alois **Gössi** und Bettina **Egler**, beide Baar, sowie Eusebius **Spescha**, Zug, haben am 12. September 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1723.1 – 12858 enthalten sind.

Rudolf **Balsiger** stellt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag, diese Motion nicht zu überweisen. Es kann und darf nicht sein, dass immer mehr Aufgaben und Kompetenzen den Behörden und der Verwaltung zugewiesen werden und somit den Schreibtischtätern Platz gemacht wird. Das benötigte und beantragte Personal wird ohnehin bestritten sein. Ganz im Gegenteil, wir wollen dieses entlasten. Der Votant selbst hat viele Jahre Leistungssport im See-Club betrieben und war im Vorstand, und heute engagiert er sich bei den Oberwil Rebels, ein bekannter und erfolgreicher Verein. Daher kennt er die Vereinsarbeit sehr gut und weiss, welche Anforderungen gestellt und welche Leistungen erbracht werden. Mit einem Q-Label von Behörden Gnaden stellen die heute enthusiastisch ehrenamtlich arbeitenden Vereinsorgane ihr Engagement in den Hintergrund und beginnen die Amtstellen zu bezirzen und bewerben, um an die Gelder zu gelangen, die dannzumal zusätzlich verteilt werden sollen aufgrund dieses Q-Labels. Diese können dann in klandestiner Weise zur eigenen Entlohnung eingesetzt werden. Nein, wir wollen uns davon distanzieren, dass alles geregelt werden soll und durch solche Ansätze gewissermassen Sportkolchosen entstehen können. Der zusammengebrochene Ostblock lässt grüssen. Rudolf Balsiger scheint, dass die Motionäre wieder mal das Pferd der Regulierungs- und Illusionspolitik reiten. Diese genannte Wertschätzung, die besungen wird, ist trügerisch, denn die Ziele und Absichten der Sportvereine sind schon heute sehr klar umschrieben (der Vorsitzende unterbricht den Votanten und bittet ihn, kurz und prägnant zur Nichtüberweisung Stellung zu nehmen) und müssen nicht von den Juristen der Verwaltung am Verordnungsfirmament neu gedeutet werden.

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion auf Nichtüberweisung einstimmig unterstützt. Hoffentlich wird das nicht zum Dauerzustand! Wir wehren uns damit einmal mehr gegen eine ständig zunehmende Flut von Gesetzen und Vorschriften. Wir hoffen, mit der Nichtüberweisung einen kleinen Erfolg auf diesem Weg feiern zu dürfen.

Barbara **Strub** erinnert daran, dass viele kleine und grosse Vereine in unserem Kanton einen Superjob machen. Sie leisten freiwillig sinnvolle Arbeit und begleiten viele Jugendliche zu mehr Bewegung in einer wertvollen Freizeitbeschäftigung. Dabei ist es heute so, dass die Vereinsvorstände keine Warteschlangen für ihre Ämter haben. Vereinsvorstandsmitglieder zu finden, ist in der heutigen Zeit nicht mehr einfach. Wenn nun auch noch Büroarbeiten, Ausfüllen von Formularen, Zusammentragen von Statistiken und aufwändige Schreibaarbeiten gemacht werden müssen, um die Vereinskasse vielleicht um einige hundert Franken zu ergänzen, so wird die sinnvolle Jugendarbeit leiden oder kleine Vereine werden eingehen, weil sie das Personal nicht aufbringen, um solchen unnötigen Schreibaufwand zu leisten. Den Vereinen, welche die Jugendlichen gut betreuen und fördern, werden

die Eltern ihre Kinder auch weiterhin schicken. Dazu brauchen wir kein Qualitätslabel. Erst recht nicht eines, das im Gesetz festgeschrieben ist.

Das Sportgesetz mit einem solchen Auftrag auf zu blähen, widerspricht dem Sinn des Sportgesetzes, nämlich der Sport- und Bewegungsförderung zu dienen. Vermeiden wir doch diese unnötige Bürokratie! Dies können wir heute schon tun, indem wir diese Motion nicht überweisen. Die Votantin bittet den Rat, dies zu tun. Sportvereine haben die Aufgabe, Bewegung zu generieren und nicht im Amtsdschungel nach Labels zu suchen und unnötigen Bürokratie zu erledigen.

Martin **Stuber** glaubt, es wäre wirklich langsam an der Zeit, dass wir das ganze System ändern. Denn es wird zum System, dass Sie Vorstösse gar nicht überweisen und die inhaltliche Debatte schon hier am Rednerpult stattfindet – vielleicht manchmal nach längerer Zeit unterbrochen vom Kantonsratspräsidenten. Das ist wirklich eine Zumutung!

Alois **Gössi** findet es aus demokratischen Gründen nach wie vor richtig, dass Motionen – gleich welchen Inhalts und von welcher Partei respektive von welchem Mitglied des Kantonsrats – dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen werden. Die materielle Diskussion soll erst stattfinden, wenn eine Antwort des Regierungsrats vorhanden ist. Dann ist eine solide Basis für Entscheidungen vorhanden. Noch ganz kurz zum Materiellen bei dieser Motion. Wir anerkennen klar die wichtige Funktion und hervorragende Arbeit, die unsere Sportvereine übernehmen und leisten. Hier denken wir auch speziell an die Jugendförderung. Wir wollen das Qualitätslabel freiwillig einführen. Es soll kein Zwang für Sportvereine werden. Wir wollen aber auch, dass Vereine mit einem Qualitätslabel finanziell bevorzugt werden können. Das Qualitätslabel wird im Kanton St. Gallen nach Wissen des Votanten von den Sportvereinen schon erfolgreich umgesetzt.

Die Idee zu dieser Motion ist nicht von uns gekommen – dies geben wir gerne zu. Ein Präsident eines Sportvereins, also ein potenziell Betroffener unserer Motion, hat uns gebeten, diesen Vorstoss für die Einführung eines Qualitätslabels einzureichen. Mit anderen Worten: Es gibt Sportvereine, die an der Einführung eines solchen Qualitätslabels interessiert sind.

Nichtüberwiesene Motionen können in leicht abgeänderter Form auch als Interpellationen eingereicht werden. Wir Motionäre behalten uns dies bei einer allfälligen Nichtüberweisung ausdrücklich vor. im Sinne seiner Ausführungen bittet Alois Gössi den Rat um die Überweisung der Motion.

→ Der Rat beschliesst mit 47:26 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

524 **Interpellation von Vroni Straub-Müller und Anna Lustenberger-Seitz betreffend Schütteltrauma bei Babys**

Traktandum 2.2 – Vroni **Straub-Müller**, Zug, und Anna **Lustenberger-Seitz**, Baar, haben am 28. August 2008 die in der Vorlage Nr. 1721.1 – 12850 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

525 Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz, Georg Helfenstein und Manuel Aeschbacher («IG Ganzheitliche Bildung») betreffend Englisch-Unterricht an den Zuger Schulen

Traktandum 2.3 – Anna **Lustenberger-Seitz**, Baar, Georg **Helfenstein** und Manuel **Aeschbacher**, beide Cham, haben am 10. September 2008 die in der Vorlage Nr. 1722.1 – 12855 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat neun Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

526 Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz)

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1719.1/.2 – 12833/34).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Karl Nussbaumer, Menzingen, Präsident</i>	<i>SVP</i>
1. Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
2. Philippe Camenisch, Ringstrasse 13, 6300 Zug	FDP
3. Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP
4. Albert C. Iten, Letzi 9, 6300 Zug	CVP
5. Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
6. Martin B. Lehmann, Wilbrunnenstrasse 130, 6314 Unterägeri	SP
7. Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
8. Eugen Meienberg, Ruchliststrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
9. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
10. Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
11. Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz	AL
12. Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
13. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
14. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
15. Erwina Winiger, Kreuzrain 1, 6313 Edlibach	AL

527 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Siedlungsbegrenzungslinien in der Stadt Zug; Festsetzung Stadttunnel Zug; Perimeter Seeallmend)

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1716.1/.2 – 12825/26).

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Vorlage zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen wird.

528 Vollzug des Strassenbauprogramms 2004-2011 betreffend Objektkredit für die Instandsetzung der Oberrütibrücke, Strasse B inkl. Rad-/Fussweg, Gemeinde Risch

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1717.1/.2 – 12827/28).

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Vorlage zur Beratung an die Kommission für Tiefbauten überwiesen wird.

**529 1. Stand der Raumplanung
2. Motion von Werner Villiger und Rudolf Balsiger betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Änderung der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel Zug)**

Traktandum 3.4 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1718.1/1564.2 – 12830).

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Vorlage zur Beratung an die Raumplankommission überwiesen wird.

530 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)

Traktandum 3.5 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1715.1/.2 – 12823/24).

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Vorlage zur Beratung direkt an die Konkordatskommission überwiesen wurde.

531 Aufsichtsbeschwerde von A. Balwani

Traktandum 3.6 – Aufsichtsbeschwerde von A. Balwani vom 27. August 2008 betreffend verweigerte Entgegennahme einer Eingabe durch das Obergericht.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Aufsichtsbeschwerde zu Bericht und Antrag an die Justizprüfungskommission überwiesen wird.

532 Änderung einer bestellten Kommission

Traktandum 3.7

Der **Vorsitzende** erinnert den Rat daran, dass er am 28. August 2008 die Kommission für die Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatsperso-

nals und des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats gewählt hat. Die gewählte Erwina Winiger kann an den beiden vorgesehenen Sitzungsterminen nicht teilnehmen, was faktisch den Verlust eines Kommissionssitzes für die AL-Fraktion bedeutet. Philipp Röllin tritt anstelle von Erwina Winiger in die Kommission ein. Ohne anders lautenden Bescheid ist er hiermit als Kommissionsmitglied gewählt.

→ Der Rat ist einverstanden.

533 Einbürgerungsgesuche

Traktandum 4 – Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1720.1 – 12846).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. Schweizerinnen und Schweizer

a) eine Einbürgerung ehrenhalber gemäss § 22 des Bürgerrechtsgesetzes (BGS 121.3).

b) 17 Schweizerinnen und Schweizer gemäss mit Angehörigen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes.

B. Ausländerinnen und Ausländer

a) 2 jugendliche Ausländerinnen der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).

b) 47 übrige Ausländerinnen und Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

534 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Konkordat vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. August 2008 (Ziff. 499) ist in der Vorlage Nr. 1658.4 – 12843 enthalten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass aufgrund der Empfehlung Nr. 11 des Büros des Kantonsrats das Ergebnis der 1. Lesung dem Rat ausnahmsweise elektronisch spätestens 14 Tage vor dieser Sitzung zugestellt wurde, damit die Wahrung der Frist zur Einreichung allfälliger Anträge für die 2. Lesung eingehalten werden kann.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 67:3 Stimmen zu.

535 -Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009 bis 2011

Traktandum 6.1 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1708.1/.2 – 12800/01) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1708.3/1662.3 – 12822).

-Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei

Traktandum 6.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1662.2 – 12818) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1708.3/1662.3 – 12822).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein enger materieller Zusammenhang zwischen Ziff. 6.1 und Ziff. 6.2 der Traktandenliste vorliegt. Beim Bericht zum Personalplafonierungsbeschluss wird zur Begründung für die zusätzlichen Stellen bei der Zuger Polizei direkt auf die Motionsvorlage verwiesen. Zudem werden in der Motionsvorlage die zusätzlichen 7,5 Stellen für die Zuger Polizei formell beantragt. Sie können somit beim Eintreten sowie bei der Detailberatung zum Personalplafonierungsbeschluss zu beiden Geschäften – also auch zur Zuger Polizei – gleichzeitig Stellung nehmen. Bitte stellen Sie Änderungsanträge zu einzelnen Personalpositionen bei der Detailberatung zu § 1 Abs. 1 des Personalplafonierungsbeschlusses. – Weil von Seite der Stawiko noch Fragen gestellt wurden, sprechen zuerst die einzelnen Direktionen der Regierung. Den Beginn macht der Sicherheitsdirektor mit einer Grundsatzklärung.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** erinnert daran, dass im Vorfeld zur heutigen Sitzung kritisiert wurde, dass der Regierungsrat Bericht und Antrag zur Motion der SVP-Fraktion stellt und seiner Motionsvorlage gleichzeitig den vom Antrag des Regierungsrats abweichenden Bericht der Sicherheitsdirektion beilegt. Zudem wurde die Frage gestellt, ob es richtig sei, Ziff. 2.2 des Motionsbegehren in dem Sinne erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben, als der Regierungsrat die Sicherheitsdirektion beauftragt, weitergehende Massnahmen umzusetzen, damit der gegenwärtige Sicherheitsstandard eingehalten werden kann. Zu Beginn der Beratung dieses Geschäfts und in Absprache mit dem Kantonsratspräsidenten möchte Beat Villiger im Auftrage des Regierungsrats dazu wie folgt Stellung nehmen:

Es macht nicht nur Sinn, es ist geradezu notwendig, dass die SVP-Motion zusammen mit dem neuen Plafonierungsbeschluss behandelt wird. Im Rahmen der Festlegung neuer Personalstellen hat der Regierungsrat die entsprechenden Anträge der Direktionen erhalten und beurteilt. Bei der Polizei war zusätzlich die Motion zu bearbeiten. Die dem Regierungsrat überwiesene Motion verlangte bezüglich Sicherheit das Vorlegen

- einer Situations- und Sicherheitsanalyse
- einer Prognose betreffend Entwicklung allfälliger Sicherheitsdefizite mit entsprechenden Lösungsmöglichkeiten beim Personalbedarf

Genau auf dieses Begehren der Motion hin hat die Sicherheitsdirektion den Bericht ausgerichtet und verfasst. Es handelt sich hier nicht um einen politischen, sondern um einen von der Motion geforderten Fachbericht, nämlich eine Situations- und Sicherheitsanalyse. Es war dem Votanten ein Anliegen, die Situation, wie sie sich präsentiert, transparent und ungeschminkt – auch mit Blick in die Zukunft – aufzuzeigen. Wenn nun gesagt wird, man hätte auch bei anderen Ämtern und Direktionen die Verhältnisse zwischen Ist und Soll klar aufzeigen müssen, so bestand doch der grosse Unterschied darin, dass wir bezüglich Polizei und Sicherheit eine Motion

zu beurteilen hatten und Sie Anrecht auf eine entsprechende und umfassende Berichterstattung haben. Die Übungsanlage war durch die Motion vorgezeichnet. Der Regierungsrat – und dessen war sich Beat Villiger bewusst – musste dann eine politische Wertung dieses Berichtes vornehmen. Wenn diese nun vom SD-Bericht abweicht, so hat er dies aufgrund seines Demokratieverständnisses und in Beachtung des Kollegialitätsprinzips zu akzeptieren. Darüber besteht nicht der geringste Zweifel. Der vom Regierungsrat – aufgrund der Motion – gewählte Weg ist zudem transparent und für Ihre Meinungsbildung zielfördernd: Es wird klar der Unterschied zwischen fachlicher und politischer Optik aufgezeigt und begründet.

Ein Zusammenführen von Fachbericht einerseits und politischer Wertung des Regierungsrates andererseits zu ein und demselben Bericht wurde durch den Regierungsrat versucht. Dieser Weg erwies sich jedoch als unzweckmässig und führte zu Missverständnissen. Es hätte sich im Bericht eine nicht nachvollziehbare Mischung von politischer Wertung und Fachbericht ergeben. Dieser Weg – eben ein einheitlicher Bericht – wäre bei weitgehend gleicher Meinung von Regierungsrat und Fachdirektion möglich gewesen. Sobald jedoch wie hier Fachbericht und politische Wertung inhaltlich auseinanderklaffen, müssen beide Berichte aus Transparenzgründen dem Rat getrennt vorgelegt werden.

Noch ein Wort zu den Anträgen. Sofern Ziffer 2.2 gemäss vorliegendem Wortlaut des RR-Antrages beschlossen würde, so würde dies einen verbindlichen Auftrag des Regierungsrats an die SD bedeuten, im Falle eines ausgewiesenen Sicherheitsdefizits geeignete Massnahmen zu ergreifen. Darunter müsste zwingend auch die Aufhebung von gemeindlichen Polizeiposten fallen. Soweit will aber der Regierungsrat nicht gehen. Wir bedauern die allzu scharfe und missverständliche Wortwahl im Antrag des Regierungsrats. Der Regierungsrat wollte nicht so weit gehen. *Wir unterbreiten Ihnen heute deshalb den folgenden präziseren Antrag zu Ziffer 2, insbesondere Ziff. 2.2 des Antrags des RR:*

1. *Antrag Ziff. 1 bleibt unverändert bestehen gemäss Vorlage RR 1662.2.*
2. *Ziffer 2 des Motionsbegehrens sei in dem Sinne erheblich zu erklären und teilweise als erledigt abzuschreiben*
 - 2.1 *als der Zuger Polizei für die Jahre 2009 bis 2011 insgesamt 7,5 zusätzliche Personaleinheiten bewilligt werden (Antrag somit: erheblich erklären und als erledigt abschreiben)*
 - 2.2 *als der Regierungsrat die SD beauftragt, folgende weitergehende Massnahmen konsequent zu prüfen und dem RR zuhanden des Kantonsrates Bericht und Antrag zu unterbreiten, nämlich*
 - *Aufhebung lokaler Polizeidienststellen*
 - *Senkung von Leistungsstandards*
 - *Umlegung von Sachaufwand in Personalaufwand*
 - *Zusammenarbeit mit anderen Polizeikorps (Antrag somit: Erheblich erklären und noch nicht als erledigt abschreiben).*

Indem Sie somit dieser präziseren Fassung des regierungsrätlichen Antrags zu Ziff. 2.2 zustimmen, präjudizieren Sie bezüglich Aufhebung lokaler Polizeidienststellen nichts. Das heisst, dass der Regierungsrat zu diesen wichtigen Organisationsfragen und -massnahmen lediglich Prüfungen vornimmt und zu gegebener Zeit dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu stellen hat. In demselben Bericht und Antrag wird der Regierungsrat voraussichtlich die Motion der CVP-Fraktion vom 19. September 2008 betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden behandeln. Diese Motion, die sechs Tage vor der heutigen Sitzung eingereicht wurde, wird jedoch erst am 30. Oktober 2008 durch den Kantonsrat an den Regierungsrat überwiesen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, nimmt gerne zum Antrag sowie zu den Fragen der Stawiko Stellung. – Die Aussage im Bericht und Antrag des Regierungsrats, dass wir keine gesetzliche Grundlage für eine eigentliche Alterspolitik haben, ist eine ungenaue Formulierung und wie die Regierung aufgrund der Schlussfolgerung der Stawiko sehen musste, unpräzise. Korrekt müsste es heissen: Wir haben keine Altersgesetzgebung, hingegen sehr wohl einen generellen Paragraphen im Sozialhilfegesetz. In § 13 SHG heisst es denn auch: «Die Direktion des Innern unterstützt die Gemeinden durch Beratung und Koordination.» Das beinhaltet auch die Beratung und Koordination in Fragen der Alterspolitik.

Die Regierung entschuldigt sich denn auch für die unpräzise Formulierung. Wir räumen gern ein, dass die Stawiko aufgrund unserer ungenauen Formulierung zum Schluss kommen konnte, dass zuerst eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll. Eine solche ist jedoch nicht nötig.

Die Regierung beantragt Ihnen aufgrund der Ausführungen, die 50 %-Stelle zu bewilligen. Die demographische Entwicklung erfordert auch im Kanton Zug eine Alterspolitik. Die Zeitspanne nach der Pensionierung wird durch die zunehmende Lebenserwartung immer länger, und bekanntlich nimmt auch die Zahl der Personen im Rentenalter in den nächsten Jahren relativ stark zu. Wir müssen uns mit dem Alter auseinandersetzen.

Alter ist nicht gleich Pflegeheime. Die Votantin hofft, dass wenn wir das Alter von 65 Jahren erreicht haben, noch eine andere Perspektive und andere Themen haben. Wir müssen uns mit Alternativen zu Pflegeheimen befassen, wie z.B. mit Generationen übergreifendem Wohnen. Wir müssen uns auch mit Themen wie «Kehrt die Altersarmut zurück?» auseinandersetzen. Die Gemeinden, die Organisationen im Altersbereich und die Bevölkerung fordern eine kantonale Alterspolitik im Sinne einer Beratung und einer Koordination.

Die Regierung ist wie immer für einen pragmatischen Weg, auch hier in der Alterspolitik, und möchte Schritt für Schritt machen. Konkret heisst dies, dass wir gestützt auf § 13 SHG mit der Beratung und Koordination beginnen. Erst wenn wir Erfahrungen gesammelt haben und wissen, ob überhaupt und wo wir einen über die Beratung und Koordination hinausgehenden Regelungsbedarf haben, möchten wir – sofern überhaupt nötig – ein extra Altersgesetz ausarbeiten oder einen spezifischen Paragraphen ins SHG aufnehmen.

Heute reicht jedoch die Rechtsgrundlage im SHG mit § 13, dass die DI die Gemeinden durch Beratung und Koordination unterstützt. Für diese Aufgaben benötigen wir mühelos die halbe Stelle. Wenn es mittelfristig mehr Stellenprozente sein werden, dann ist eine spezifische Gesetzgebung auch im Sinne der Regierung. Heute geht es jedoch um den ersten pragmatischen Schritt und nicht gleich um eine neue gesetzliche Regelung. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Nun zu den Fragen der Stawiko im Bereich Asyl.

1 Sind für die ordentliche Aufgabenerfüllung in der Asylfürsorge in den Jahren 2009-2011 insgesamt 15,1 Personalstellen notwendig? Wie sieht diesbezüglich ein Vergleich mit anderen Kantonen aus?

Die Personaldotation ist angemessen. Der Personalbestand muss aber – wie auch bisher – laufend den Aufgaben und der Entwicklung der Zahl der Asylsuchenden angepasst werden. Ein direkter Vergleich mit anderen Kantonen ist sehr schwer zu bewerkstelligen. Es würden schnell Äpfel mit Birnen verglichen. Warum dies? Die Aufgabenteilung in den verschiedenen Kantonen ist sehr unterschiedlich, was der Kanton macht, was die Gemeinden machen, was private Organisationen machen. Deshalb ist ein Vergleich nicht so einfach zu bewerkstelligen. Wir werden zu diesem Thema sicher Ende Oktober im Kantonsrat noch eine Debatte führen, wer hier

im Kanton Zug für was zuständig ist im Bereich der Asylsuchenden. Wo ist die Gemeinde zuständig und wo der Kanton?

2 Die Anzahl von Asylanten ist abnehmend bzw. sehr starken Schwankungen unterworfen. Mit fest angestelltem Personal kann man darauf nicht reagieren. Hat der Regierungsrat auch die Möglichkeit erwogen, einen Teil des Arbeitsanfalls mit flexibel einsetzbarem, temporärem Personal zu erledigen?

Zuerst eine Korrektur. Die Anzahl der Asylsuchenden ist nicht abnehmend, sondern zunehmend. Die Notwendigkeit, einen Teil des Personals temporär zu beschäftigen, hat sich bisher nicht ergeben. Wir schliessen das aber für die Zukunft nicht aus. Vielmehr wurde der Personalbestand kontinuierlich den Anforderungen angepasst, und zwar haben wir trotz steigenden Asylzahlen Personal abgebaut. Die Zahl der Asylsuchenden, die durch die kantonale Asylfürsorge betreut wurden, entwickelte sich von 256 Asylsuchenden im Jahr 1999 auf aktuell 511 Asylsuchende. Warum dies? Der Grund liegt darin, dass die Gemeinden ihr Personal und ihre Betreuung auf Null abgebaut haben und die Asylsuchenden durch den Kanton betreut werden. Deshalb dieser starke Anstieg bei den Asylsuchenden, die durch den Kanton betreut werden. Gleichzeitig reduzierte sich der Personalbestand der kantonalen Asylfürsorge von 19,5 auf 15,1 Stellen. Es wurden also laufend Stellen abgebaut, insgesamt 4,4 Stellen. Zu beachten ist, dass mit dem Integrationsauftrag für vorläufig Aufgenommene ab 2008 gewichtige neue Aufgaben beim Kanton zu bewältigen sind.

3. Hat die Reorganisation der Abteilung Asylfürsorge personelle Einsparungen ermöglicht oder sind solche zu erwarten?

Im Zug der laufenden Reorganisation wurde eine ganze Stelle abgebaut. Wir gehen wie gesagt aktuell von einer angemessenen Personaldotation aus, so dass kein weiterer Personalabbau geplant wird. Die Zahl der neuen Asylgesuche ist wie gesagt zurzeit deutlich steigend.

Zu den Fragen der Stawiko betreffend Archäologie. Die Stawiko stellt hier keinen Antrag, fragt aber nach der Kostenneutralität. Die Antwort lautet nach Rücksprache mit der Finanzdirektion und dem Personalamt: Wir können bestätigen, dass die Umwandlung kostenneutral erfolgt. Die kostenmässige Zunahme bei den Feststellen inklusive TREZ wird durch eine entsprechende Aufwandreduktion vollständig kompensiert (5,55 Personaleinheiten unter Konto «Aushilfspersonal», 0,8 Personaleinheit unter Konto «Übrige Honorare und Dienstleistungen Dritter»).

Kettenarbeitsverträge (d. h. die immer wiederholte Verlängerung bzw. Neufassung von befristeten Arbeitsverträgen) sind arbeitsrechtlich verboten. Dazu gibt es im Kanton Zug die klare Bestimmung von § 5 Abs. 2 PG, wonach ein befristeter Vertrag insgesamt die Dauer von sechs Jahren nicht überschreiten darf. Nachher wandelt er sich in einen unbefristeten Vertrag um. Im privaten Arbeitsrecht verhält es sich gleich. – Die Direktorin des Innern hofft, die Fragen der Stawiko beantwortet zu haben.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** nimmt gerne Stellung zu den Fragen der Stawiko betreffend KST 1761 Kantonsschule, Stellenbestand in Sekretariaten vergleichbarer Schulen. Wenn man Sekretariate vergleichbarer Schulen ansehen will, muss man Schulen gleicher Grössenordnung betrachten. Wir haben drei Schulen im Vergleich zur Kantonsschule Zug genauer angeschaut, das Gymnasium Alpenquai in Luzern, die Kantonsschule Solothurn und die Kantonsschule Zürcher Oberland. Wir gehen davon aus, dass das Verhältnis zwischen Penseneinheiten der Lehrpersonen zum Sekretariat massgebend ist. Die Kantonsschule Zug hat 154,8 Penseneinheiten, die sich auf 200 Lehrpersonen verteilen, und im Sekretariat zurzeit 3,8

Stellen. Das heisst eine Sekretariatsstelle kommt heute auf 41 Lehrpersonen. Beim Alpenquai Luzern haben wir 172,7 Penseneinheiten mit einem Sekretariat von 6,2; da haben wir eine Sekretariatsstelle auf 28 Lehrpersonen. Die Kantonsschule Solothurn hat 140 Penseneinheiten und im Sekretariat 4,4 Stellen. Da kommt eine Sekretariatsstelle auf 32 Lehrpersonen. Die Kantonsschule Zürcher Oberland hat 101 Penseneinheiten und 3,2 Sekretariatsstellen. Da kommt eine Sekretariatsstelle auf 32 Lehrpersonen. Mit den 0,6 Stellen, die wir beantragen, kommen wir auf eine Sekretariatsstelle auf 35 Lehrpersonen. Wir sind immer noch höher als Alpenquai, Kantonsschule Solothurn oder Kantonsschule Zürcher Oberland. Die Arbeit mit sechs Schulleitungsmitgliedern, 200 Lehrpersonen und 1'450 Schülerinnen und Schülern (die Schülerzahl ist zunehmend) hat zu massiven Überstunden im Sekretariatsbereich geführt, weshalb wir hier dringend auf eine Aufstockung angewiesen sind. Patrick Cotti bittet um Kenntnisnahme und dankt für wohlwollende Entgegennahme.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass die Stawiko den Regierungsrat aufgefordert hat, die Personalstelle «Brückenbau» im Tiefbauamt besser zu begründen. Die Stelle als solche wird nicht bestritten. Er könnte es kurz machen, indem er Marcel Reich-Ranicki zitiert, der einmal gesagt hat: «Erst in der Übertreibung der Dinge werden sie klar und einsichtig. Natürlich muss man in der richtigen Richtung übertreiben.» Aber der Baudirektor möchte doch einige weitere Ausführungen machen. Er gibt zu, dass die Begründung kurz, tatsächlich etwas verzerrt und ein wenig übertrieben ist. Es ist also nicht so, dass wir die Verantwortung irgendwohin weglegen und uns davonstehlen. Wir übernehmen selbstverständlich die Verantwortung für die Kunstbauten im Kanton Zug. Das Tiefbauamt hat Heinz Tännler gegenüber abgemahnt und dann ist die Begründung etwas schlecht in den Bericht gekommen. Wie sieht es nun aber wirklich aus? Jedes Bauwerk hat ja eine gewisse Nutzungsdauer. Diese kann bei den Kunstbauten zwischen 50 und 75 Jahren liegen. Sie verschlechtert sich dann laufend; alle fünf Jahre sind diese Kunstbauten in einem etwas schlechteren Zustand. Wir haben 260 solche Bauwerke im Kanton Zug. Diese müssen inspiziert werden, und darüber gibt es einen schriftlichen Inspektionsbericht. Dann werden diese Bauwerke klassifiziert. Wir haben fünf Zustandsklassen. Darüber haben wir übrigens auch im letzten Rechenschaftsbericht berichtet – jedes Jahr geben wir darüber Bescheid. Wir haben 171 Bauwerke in einem guten Bauzustand, 53 in einem annehmbaren, 31 in einem schadhafte und 5 in einem schlechten Zustand. In einem alarmierenden Zustand befindet sich kein Bauwerk.

Diese fünf schlechten Bauwerke sind jene, die auch in der Zeitung genannt worden sind. Jürg Aregger hat den Baudirektor gelöchert und der Angst kundgetan, dass er diese Bauwerke in Zukunft meiden wird. Aber so alarmierend ist es eben nicht. Es sind die Ufermauer im Hintersecki Walchwil beim Lido, die Oberrütibrücke in Risch, der Durchlass Mülibach, der Durchlass Dürrbach und die Brügglitobelbrücke in der Gemeinde Menzingen. Jetzt muss man aber wissen, dass es nebst diesen als schlecht bezeichneten Bauwerken auch eine grosse Anzahl von schadhafte gibt. 31 sind es heute. Und wenn dort nicht auch Handlungsbedarf realisiert wird, kann es schnell sein, dass sie in einen schlechten Zustand kommen. Als Beispiel sei die alte Lorzentobelbrücke genannt.

Die Arbeiten in der Abteilung Brückenbau – im Wesentlichen die Überwachung und die Projekt- und Oberbauleitung von Neubauten, Umbauten und Instandsetzungsmassnahmen – teilen sich heute drei Mitarbeiter. Wir haben dort einen Brückeninspektor, der bei 260 Bauwerken mit den Überwachungs-, Inspektions-, Reparatur-

und Instandsetzungsarbeiten ausgelastet ist. Die beiden weiteren Projektleiter sind nebst der Betreuung dieser 260 Kunstbauten mit der Mitarbeit bei den Grossprojekten total beschäftigt. Man denke an die Nordzufahrt, die Umfahrung Cham/Hünenberg, Grindel/Bibersee und bald auch die Tangente Zug/Baar. Sie sind dort ausgelastet, dort gibt es auch Kunstbauten. Damit ist es eben offensichtlich, dass die Zeit weitgehend fehlt, um hier diese Inspektionen und Überprüfungen sauber zu machen. Dieser Personalmangel könnte dann tatsächlich zu Nutzungseinschränkungen führen. Im schlimmsten Fall auch zu Sicherheitsproblemen. Das wollen wir eben nicht.

Heinz Tännler möchte sich entschuldigen, dass die Begründung im Bericht schlecht ausgefallen ist. Er dankt aber für das Verständnis und die Unterstützung der Stawiko, dass sie diese Personalstelle nicht streicht. Und er bittet den Rat, dasselbe zu tun.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass der heute gültige Stellenplafonierungsbeschluss Ende Jahr ausläuft. Er wurde vor vier Jahren hier im Rat beraten und gab zu grossen Diskussionen Anlass, führte er doch quasi zu einem Reinemachen in der ganzen Angelegenheit. Es war unklar, welche Stellen von der Plafonierung erfasst werden, es mussten Stellen in die Plafonierung überführt werden. Jedenfalls war die Sache nicht unbedingt wahnsinnig transparent. Inzwischen darf der Stawiko-Präsident bestätigen, dass wir von der Regierung regelmässig mit sauberen, klaren Unterlagen versorgt werden. Wir haben klare Grundlagen, welche Stellen plafoniert sind. Wir wissen auch, wie sie besetzt sind. Wir haben auch Auskunft über die Aushilfen und das nichtplafonierte Personal. Wir müssen uns bewusst sein, dass mit der Stellenplafonierung nur ungefähr die Hälfte des Personals überhaupt erfasst wird. Alle anderen Stellen beurteilen wir auf Grund des Budgets. Wir können dort steuern, wenn wir meinen, irgendwelche Ausreisser zu haben.

Die Stawiko hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass mit dem vorliegenden Antrag der Regierung die Finanzstrategie 2008-2015 eingehalten werden kann. Wir wissen natürlich auch, dass unser Bevölkerungswachstum jährlich ungefähr 2'000 Personen beträgt, dass wir mehr als 1'000 Unternehmen jedes Jahr zusätzlich in unserem Kanton haben. Und wir wissen auch, dass das bei der Verwaltung logischerweise zusätzliche Arbeit nach sich zieht. Deshalb war eigentlich die Erhöhung in der Stawiko unbestritten. Eintreten wurde einstimmig beschlossen.

Zur bisherigen Lösung ist zu sagen, dass sie sich in der Vergangenheit zweifellos bewährt hat. Wir haben mit der Personalstellenplafonierung ein Instrument, das auf der einen Seite bei der Entwicklung der Personalstellen eher bremsend gewirkt hat, das aber auch die Verwaltung regelmässig zu Effizienz und organisatorischen Massnahmen gezwungen hat. Das ist unserem Kanton zugute gekommen. Nun beantragt die Regierung eine Verlängerung des Beschlusses nur um drei Jahre und nicht wie früher um vier Jahre. Sie tut das mit der Begründung, dass sie eigentlich dann ab 2012 ein neues System einführen will, abgeleitet aus dem Pragma-Projekt. Es soll in Zukunft die personelle Situation unseres Kantons über den Leistungsauftrag über Globalbudgets gesteuert werden. Die Stawiko unterstützt dieses Ansinnen grundsätzlich. Sie wird aber logischerweise den Prozess kritisch und mit der nötigen Sorgfalt begleiten. Wir werden das zweifellos in nächster Zeit im Rat einige Male zu behandeln haben.

Wenn wir jetzt die einzelnen Ämter anschauen, müssen wir uns bewusst sein, dass wir heute nur über die zusätzlichen Stellen diskutieren. Über bereits bestehende Stellen zu diskutieren, würde den Rahmen sprengen. Das ist eher eine Aufgabe im Rahmen der Budgetberatung. Gregor Kupper nimmt zu den Zunahmen in den ein-

zelenen Ämtern Stellung, verweist grundsätzlich auf den Bericht der Stawiko und macht zu einzelnen Positionen kurze Ausführungen.

Er beginnt mit dem Knackpunkt Alterspolitik. Wir haben im Bericht der Regierung gelesen, dass die gesetzliche Grundlage fehlt. Nun hat zwei, drei Tage vor der heutigen Debatte die Direktion des Innern in den Tiefen des Gesetzesdschungels doch noch einen Paragraphen gefunden, aus dem sich der gesetzliche Auftrag herleiten lässt. Manuela Weichelt hat uns erläutert, dass die DI gemäss § 13 die Gemeinden mit Beratung und Koordination unterstützen soll. Das ist natürlich ein Artikel, der eigentlich alle Interpretationen offen lässt. Der Stawiko überlässt es dem Rat, zu entscheiden, ob ihm dieser Artikel als gesetzliche Grundlage dient. Immerhin ist festzuhalten, dass die DI diese 0,5 Stellen vor mehr als einem Jahr bereits beantragen musste im Rahmen der Ermittlung der zusätzlichen Stellen. Und Gregor Kupper findet es schade, dass in diesem Jahr, wenn schon so riesiger Handlungsbedarf ist, nichts passiert ist. Wir müssen vielleicht doch versuchen, die Prioritäten in Zukunft anders zu setzen, und wenn einzelne Ratsmitglieder diese Probleme erkennen, halt mit Interpellationen in so einem Feld versuchen, Klarheit zu schaffen.

Zur Asylfürsorge. Drei Zeilen haben wir von der Regierung gehört zu dieser Stellenumwandlung. Das war der Stawiko schlicht und einfach zu knapp. Heute haben wir Erklärungen gehört – ein Teil davon hätte im Bericht seinen Niederschlag finden können. Der Votant kann für sich sagen, dass ihn die Beantwortung heute einigermaßen befriedigt. Dass da also wirklich Handlungsbedarf ist. Er versteht aber nicht ganz, dass ein Kantonsvergleich hier so schwierig sein soll. Das wäre wie in anderen Bereichen sicher machbar, auch wenn man dazu einige Bemerkungen und Kommentare abgeben muss.

Zur Archäologie. Die Zweifel des Stawiko-Präsidenten bleiben. Er traut der ganzen Geschichte noch nicht ganz und wird das im Rahmen der Budgetbehandlung sehr genau anschauen. Die Delegation der Stawiko wird das selbstverständlich auch tun. Wir werden schauen, was dann im Budget tatsächlich aufgeführt wird, welche Beträge wir bewilligen müssen.

Patrick Cotti hat uns die Vergleiche im Bereich der Schulsekretariate schön und klar aufgezeigt. Wir können das wohl befriedigt zur Kenntnis nehmen.

Zum Baudirektor. Gregor Kupper ist natürlich froh, dass er nur bei fünf Brücken den Kopf einziehen muss, wenn er darunter durchgeht. Jedenfalls scheint die Sache nicht ganz so dramatisch, wie das die Regierung schilderte. Der Votant dankt dem Baudirektor, dass er seine Übertreibungen relativiert hat und uns doch wieder in einer Sicherheit wiegt, die wir für angemessen halten.

Zur Position, die ausserhalb der Stellenplafonierung neu geführt werden soll. Es geht um die Betreuung der Auszubildenden. Die Regierung will 0,1 Personaleinheiten pro Auszubildendem, also pro Lehrling, in einem Pool deponieren und den Abteilungen zuweisen, die entsprechend Lehrlinge ausbilden. Diese Regelung wird in § 1 Abs. 3 unter Bst. h neu eingeführt. Die Stawiko hat diesem Vorgehen mit 5:1 Stimmen zugestimmt, weil sie der Meinung ist, dass es tatsächlich Aufgabe des Kantons ist, im Bereich der Ausbildung eine Vorreiterrolle zu spielen, und dafür auch die nötigen personellen Kapazitäten zur Verfügung haben soll. Immerhin hat die Stawiko angeregt, dass die Regierung prüfen soll, ob nicht auch ausgebildete Lehrlingsbetreuer zum Einsatz kommen sollen für diese Aufgabe.

Dann haben wir noch die Bewirtschaftung des Mutationsgewinns. Bisher hat jede Direktion ein wenig mehr Stellen gehabt, als ihr eigentlich aufgrund der Stellenplafonierung zugesprochen worden sind, weil sie ja regelmässig Vakanzen in den einzelnen Direktionen hatten. Aus Gründen der Klarheit will man das streichen und wieder in die Personalplafonierung einbauen. Die Stawiko ist damit einverstanden.

Zur Polizei. Der Stawiko-Präsident bleibt dabei: Die Vorlage von zwei Berichten für die Beratung im Rat und in der Stawiko ist unglücklich. Wir haben hier eine einheitliche Meinung des Regierungsrats zu hören und eine einheitliche Stellungnahme zu erwarten, damit wir über eine einheitliche Sache beraten können. Es ist natürlich richtig, dass der Sicherheitsdirektor Probleme hatte, weil er mit der Motion auch andere Fragen beantworten musste. Die Stawiko hat diesen Bericht selbstverständlich auch gelesen und befriedigt zur Kenntnis genommen, dass der Sicherheitsstandard in sämtlichen Bereichen unseres Kantons als gut beurteilt wird. Aufgrund dieser Ausgangslage ist die Stawiko dem Antrag des Regierungsrats gefolgt und sie unterstützt die Bewilligung dieser 7,5 Stellen.

Noch ein Wort zur Ausschreibung. Wir wurden vom Finanzdirektor angefragt, ob die Regierung bereits mit der Ausschreibung der Stellen, die wir heute bewilligen, beginnen darf, obwohl der Beschluss erst am 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt wird. Die Stawiko unterstützt dies grundsätzlich, hält aber daran fest, dass natürlich die eigentliche Anstellung erst nach Budgetgenehmigung und nach Inkraftsetzung des Beschlusses erfolgen darf.

Die Stawiko beantragt, mit Ausnahme der 0,5 Stellen im Bereich der Alterspolitik, den Anträgen der Regierung stattzugeben. Die detaillierten Anträge finden Sie auf S. 6 des Stawiko-Berichts. – Die CVP-Fraktion unterstützt diese Anträge der Stawiko grossmehrheitlich.

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass die FDP-Fraktion analog zum Regierungsrat zum Schluss kommt, dass aufgrund des kontinuierlichen Wachstums unseres Kantons ein zusätzlicher Stellenbedarf ausgewiesen ist. Die unter die Stellenplafonierung fallenden 30,45 Zusatz-Stellen für die nächsten drei Jahre sind zwar ein sehr hoher Stellenzuwachs. Sie liegen jedoch – und das ist für uns entscheidend – im Rahmen der regierungsrätlichen und vom Kantonsrat gutgeheissenen Finanzstrategie bzw. unterhalb der maximalen Wachstumsrate pro Jahr. Wir können deshalb dem Begehren des Regierungsrats grundsätzlich zustimmen.

Wir werden in der Detailberatung – entsprechend den Anträgen der Stawiko – den Stellenbegehren der verschiedenen Direktionen zustimmen. Wahrscheinlich mit Ausnahme der 0,5 Stellen für die Alterspolitik. Bei dieser Position gehen wir mit der Stawiko einig, dass dafür eine klare Rechtsgrundlage geschaffen werden muss. Wir können uns im Übrigen den weiteren Feststellungen der Stawiko anschliessen. Dies gilt im Besonderen für die Beurteilung der Auswirkungen der bisherigen Stellenplafonierung. Dass das Wachstum des Personalaufwands in den vergangenen Jahren im Kanton Zug unter Kontrolle gehalten werden konnte, ist nicht nur auf die erwähnte Finanzstrategie und die gute Arbeit der Regierung, sondern ergänzend dazu auch auf die restriktive Stellenbewirtschaftung im Rahmen der Stellenplafonierung zurückzuführen. Auf der anderen Seite, d.h. beim Vorgehen ab dem Jahr 2012, kann sich die FDP dem Regierungsrat anschliessen und den beabsichtigten Paradigmawechsel durchaus befürworten. Wenn Pragma bei allen Direktionen und Ämtern eingeführt ist, denken auch wir, dass die Stellenplafonierung ausgedient hat und durch ein neues Instrument auf der Basis der Globalbudgetierung ersetzt werden kann.

Bei der Motion der SVP bzw. beim zusätzlichen Personalbedarf der Polizei schliesst sich die FDP-Fraktion der Kritik der Stawiko an. Es ist auch nach der heutigen Erklärung seitens des Regierungsrats nur schwer nachvollziehbar, dass beim Personalbedarf der Polizei zwei separate Vorlagen bzw. ein separater Bericht und Antrag der Regierung einerseits und der Sicherheitsdirektion andererseits vorgelegt wurden. Wir unterstützen jedoch den Antrag des Regierungsrats, der Zuger Polizei

zusätzliche 7,5 Stellen für die Gewährleistung der Sicherheit in unserem Kanton zu bewilligen, erwarten aber andererseits, dass allfällige zukünftige Begehren nach vorgängigen Abklärungen und Prüfungen in *einem* Bericht und Antrag namens des Gesamtrats dem Kantonsrat unterbreitet werden. Dem präziseren Antrag zu Ziff. 2.2, den wir an der Fraktionssitzung bereits unterbreitet erhielten, stimmt die FDP zu. In diesem Sinn beantragen wir Eintreten auf die Vorlage.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass der Anlass für diesen neuen Kantonsratsbeschluss über die Personalstellen das Auslaufen des bisherigen Personalstellenplafonds ist. Der neue, auf drei Jahre befristete Plafond dürfte aber auch der letzte sein. In der künftigen Pragma-Welt wird ein solcher keinen Platz mehr haben. Es kann zwar mit Fug und Recht die Auffassung vertreten werden, dass der Plafond nicht das allein selig machende Mittel zur Steuerung des Personalaufwands ist. Immerhin beschäftigt der Kanton Personal im Umfang von 914 Stellen ausserhalb des Plafonds, und auch die Diskussionen um die Aushilfsstellen bzw. die Möglichkeiten zur Umgehung des Plafonds sind Legende. Schon beim Beschluss des laufenden Personalstellenplafonds im Jahre 2004 war bei der Umwandlung der Aushilfsstellen von «einmaliger Bereinigung» und «Schaffung von Transparenz» die Rede. Sie sehen, der Plafond alleine kann es nicht richten. Es braucht übergeordnet eine konsequent umgesetzte Finanzstrategie.

Bei allen offenkundigen Schwächen des Personalstellenplafonds muss aber festgehalten werden, dass er eine wertvolle Ergänzung zur Finanzstrategie ist. Die Finanzstrategie, welche auch in der Pragma-Zukunft Bestand haben wird, hat nämlich im Gegensatz zum Plafond keinen gesetzlichen Charakter und ist für die Regierung nicht in dem Ausmass bindend wie der Kantonsratsbeschluss betreffend Personalstellen. Weiter ist es wahrscheinlich, dass die Legislative dem Personalstellenwachstum im Zweifelsfalle einen Tick kritischer gegenüber steht als die Exekutive. Die SVP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass ein guter Teil der Zuger Kostendisziplin dem Instrument des Personalstellenplafonds zu verdanken ist. Wir sind deshalb klar für Eintreten.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die Zuger Bevölkerung, die Zuger Wirtschaft ein Anrecht auf gute öffentliche Dienstleistungen haben. Um diese zu erbringen, braucht es genügend Personal. Und so hat der Kanton die Pflicht, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, die Angestellten angemessen zu entlohnen und auch genügend Personalstellen zu schaffen. Und das Personal, welches massgeblich zum erfolgreichen Standort Zug beiträgt, hat Anspruch auf eine Arbeitsbelastung, welche die Gesundheit nicht angreift. Nun sollen gemäss dem regierungsrätlichen Antrag bis 2011 real 30,45 neue Stellen geschaffen und somit 1,43 Mio. Franken jährlich in die Personalaufstockung investiert werden. Das ist schlicht zu wenig!

Seit Jahren hält sich die Regierung an ebenso ungenügende wie unrealistische strategische Wachstumsvorgaben für die Stellen- und Lohnentwicklung beim Personal. Früher waren es 2,5 % und jetzt sind es 1,5 % plus Teuerung. So bleibt für die *eigentliche* Stellenentwicklung gerade mal ein jährliches Wachstum von 0,6 %. Das ist mehr als ungenügend. Einerseits nimmt die Anzahl öffentlicher Aufgaben zu. Andererseits – und das ist entscheidend – wächst Zug. Sie wollen dieses Wachstum und es wächst rasanter als diese 0,6 %. Die Stawiko bestätigt, dass Zug jährlich um rund 2'000 Personen – das ist ein jährliches Wachstum von 1,5 % – und weit über 1'000 Firmen – das ist ein jährliches Wachstum von 5 bis 7 % – wächst. Und sie bestätigt, dass mit dem Wachstum bei der Verwaltung zusätzliche Arbeit

ausgelöst wird. Kommt hinzu, dass ein schnell wachsendes Gemeinwesen proportional grössere Investitionen bräuchte in Personal und Infrastruktur.

Betrachten Sie auch das Zuger BIP – seit 2004 liegt es weit über dem Schweizer Schnitt, und zwar bei jeweils 3 bis 4 %. Zudem reiht sich seit 2004 Rekordüberschuss an Rekordüberschuss und die Steuereinnahmen wachsen im 10 %-Bereich. Fazit: Zug kann und muss sich genügend Personal leisten. Es geht nicht an, dass wir diesen latenten Personalmangel weiter pflegen. Auch nicht unter Berufung auf die NFA oder eines anderen Deckmäntelchens. Denken Sie auch daran, dass Regierung und Kantonsrat in den letzten Jahren eine dezidierte Sparpolitik gegenüber dem Personal betrieben haben. So wurden während 18 Jahren keine Realloohnerhöhung gewährt, die Renten mittels der Revision des Pensionskassengesetzes stark gekürzt und mit der Änderung des Besoldungsgesetzes für gemeindliche Lehrpersonen die Lohnsumme real um eine halbe Million Franken jährlich gekürzt. Der Aufruf des Votanten geht insbesondere an die Regierung selbst. Seien Sie mutiger bei Personalbegehren. Gemäss Stawiko-Bericht beantragten die Direktionen rund 100 neue Stellen. Das wäre wohl der reale Bedarf gewesen. Und à propos Bedarf: Die Alternativen werten die ungleiche Offenlegung des Personalbedarfs bei den einzelnen Direktionen wie die Stawiko auch nach den Erklärungen des Sicherheitsdirektors als nicht hinnehmbaren Double-Standard. Die einen dürfen, die anderen nicht. Eine Motionsantwort kann dabei nicht als Ausrede vorgeschoben werden. Sonst müssten wir ja künftig einfach vor solchen Beschlüssen für jede Direktion eine Motion oder Interpellation einreichen, und schon hätten wir die volle Transparenz. Das kann es wohl nicht sein!

Auch über etwas anderes wundert sich Stefan Gisler, sieht er sich die Aufstellung des Personalzuwachses auf S. 2 der regierungsrätlichen Vorlage an. Die Direktionen der bürgerlichen Amtsinhaber erhalten viel mehr Personalstellen als die der linken. Und einzig die DI verzeichnet – freiwillig oder gezwungen – ein negatives Personalwachstum. Umso eigentümlicher ist die kritische Fokussierung des Stawiko-Präsidenten auf die kostenbewussten Direktionen DI und DBK.

Kurz etwas zur Alterspolitik. Da uns die Regierung nun dargelegt hat, dass es sehr wohl eine gesetzliche Grundlage für diese Stelle, die sich mit Fragen der Alterspolitik befasst, gibt, geht der Votant davon aus, dass die von der Regierung beantragten 0,5 Stellen aus formalen Gründen nicht mehr abgelehnt werden können. Materiell braucht es diese Stelle, denn angesichts der demographischen Entwicklung ist eine Anlaufstelle für Altersfragen auch beim Sozialamt nötig. Das Bedauern des Stawiko-Präsidenten, dass hier während einem Jahr nichts gegangen sei, ist angesichts des Personal- und Stellenmangels nur zynisch.

An die Stawiko-Kritik möchte Stefan Gisler aber bei der Baudirektion anknüpfen. Der Baudirektor will eine Stelle für den Brückenbau und spricht davon, dass das Tiefbauamt keine Verantwortung für sichere Strassenverbindungen übernehmen könne. Noch im November 2007 stellte der Finanzdirektor im Rat die Frage: «Wie bedürftig ist unser Strassennetz?» Er antwortete gleich selbst: «Wir haben einen sehr hohen Standard.» Das ist ein Widerspruch quasi über Nacht. Zudem reibt es der Baudirektor jedem unter die Nase, dass in Zug seit Jahren keine neuen Strassen gebaut worden seien. Ergo braucht es ohne Wachstum auch keine neue Stelle. Gut vorstellen kann sich Stefan Gisler hingegen, dass diese reich-ranickische Übertreibung dazu dient, dem Tiefbauamt angesichts der anstehenden überdimensionierten Strassenprojekte einfach zu mehr Personal zu verhelfen.

Inakzeptabel ist das Nachreichen von 0,8 Personaleinheiten für den Wasserbau. An der Stawiko-Sitzung wurde dem Votanten auf die direkte Frage hin versichert, dass das Gewässergesetz nicht mehr Personal erfordere. Und so wurde es im Stawiko-Bericht festgehalten. Stefan Gisler hat anlässlich der Beratung zum

Gewässergesetz vor dem grösseren externen und internen Aufwand gewarnt. Der Baudirektor gab zu Protokoll, dass 0,5 Personaleinheiten nötig seien, diese aber nach Möglichkeit nicht ausgeschöpft werden. Und nun sollen es 0,8 sein! Der Votant geht davon aus, dass die Vorlage einfach schlecht vorbereitet war. Die Alternativen sind auf alle Fälle nicht bereit, diese Personaleinheiten auf diese Weise zu sprechen.

Fragen haben die Alternativen auch zu den Personalbegehren beim Hochbauamt. Die Abteilung Planung und Bau benötigt *eine* zusätzliche Stelle, unter anderem mit der Begründung «Projektleiter Zeughaus». In der ganzen Zeughausvorlage hat Stefan Gisler nirgends gelesen, dass dies Personalbegehren auslösen könnte. Und eine Stelle wird gebraucht, um den Kantonsbaumeister zu entlasten. Wird hier eine Stelle im Rahmen der angekündigten Reorganisation quasi doppelt besetzt? Und wenn wir schon bei dieser Reorganisation sind: Wie teuer kommt diese insgesamt zu stehen mit all den internen und externen Aufwendungen? Und werden diese auch über den Personalaufwand verrechnet?

Zurück zur Gesamtvorlage. Die Alternativen sind für Eintreten und werden in der Detailberatung unter anderem mehr Stellen für Schulen, Polizei oder Personalamt beantragen – zum Wohl der Bevölkerung, der Wirtschaft und des Personals.

Markus **Jans** hält fest, dass der KRB zur Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 von der SP-Fraktion grundsätzlich unterstützt wird. Die von der Regierung vorgeschlagenen zusätzlichen Stellen sind nachvollziehbar, begründet und wahrscheinlich angesichts der Arbeitslast der kantonalen Verwaltung wohl eher zu knapp bemessen. Erstaunt sind wir über die Haltung der Stawiko, die halbe Stelle für die Bearbeitung von Altersfragen vorläufig zurückzustellen. Dass ausgerechnet in diesem wichtigen Brennpunkt sozialer Fragen keine Kapazitäten zur Planung, Vernetzung und Koordination zur Verfügung stehen, ist hochproblematisch. Die 0,5 Personaleinheiten der Alterspolitik sind notwendig und richtig begründet. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Alterspolitik sich keinesfalls auf die Spital- und Pflegebettenplanung beschränken darf und soll. Alterspolitik ist ein viel weiterer Begriff, als dieser heute vom Kanton behandelt wird. Auch wer sich nur am Rand mit Alterspolitik beschäftigt, stellt fest, dass ein grosser Handlungsbedarf bei der Unterstützung und Koordination zwischen den Gemeinden und dem Kanton besteht. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es mehr braucht als nur eine zusätzliche halbe Stelle für Alterfragen. Wir fordern vielmehr ein eigentliches Kompetenzzentrum für Gesellschaftsfragen. Dass ein solches Kompetenzzentrum innerhalb der kantonalen Verwaltung eher zum Aufgabengebiet der Direktion des Innern gehört, liegt auf der Hand. Die SP-Fraktion sieht mit grossem Interesse der von der Stawiko geforderten Vorlage zum Thema Alterspolitik an den Kantonsrat entgegen und hofft auf eine vertiefte Analyse Richtung Fachstelle für Gesellschaftsfragen.

Noch eine Bemerkung zum Personal für die Lernenden. Weder in der Vorlage des Regierungsrats noch im Bericht der Stawiko ist eine Begründung zu finden, weshalb die 0,1 Personaleinheiten pro Lernenden – also ca. vier Stellen – ausserhalb des Personalplafonds geführt werden. Die Ausbildung von zukünftigen Berufsleuten ist die beste Investition in den eigenen beruflichen Nachwuchs.

Für die SP-Fraktion ist es daher wichtig, dass die Lernenden optimal betreut, unterstützt, beraten gefordert und gefördert werden. Die SP-Fraktion stellt den Antrag, die vier Stellen für die Betreuung der Auszubildenden innerhalb des Personalplafonds zu führen. Damit wird die Wichtigkeit der Stellen betont und das tut der flexiblen Anwendung keinen Abbruch. Kein Verständnis hat die SP-Fraktion für die

Haltung der Regierung, lieber gemeindliche Polizeiposten zu schliessen, nur um der Polizei nicht mehr Stellen zuzugestehen. Bruno Pezzatti hat vorhin gesagt, dass der vorliegende zusätzliche Bericht, den wir heute auf unseren Pulten vorfinden, bereits bei der Beratung in den Fraktionen zur Verfügung gestanden sei. Der SP-Fraktion sind diese Unterlagen nicht zur Verfügung gestanden, daher sind sie für uns teilweise neu – nicht inhaltlich, aber so, wie sie hier vorliegen. Wir sind keinesfalls einverstanden, über diesen Punkt 2.2 zu diskutieren. Denn hier kann sich die Regierung Aufwand und Ertrag sparen. Denn hier ist es auch klar, dass die Aufhebung von Polizeidienststellen bei wohl keiner Fraktion ernsthaft zur Diskussion stehen wird. – Die SP wird sich mit einem Antrag dafür einsetzen, dass der Polizei die notwendigen Stellen für die Präsenz vor Ort und für Präventions- und Vernetzungsarbeiten zur Verfügung stehen.

Barbara **Strub** hat eigentlich die gleiche Frage, wie sie heute schon mal gestellt wurde. Sie betrifft den Antrag um Personalstellenerhöhung im Tiefbauamt, Abteilung Gewässerbau, wie es auf S. 11 in der Vorlage 1708 begründet wird. Hier wird auf die markant zunehmenden Mehraufgaben auf Grund der Änderung im Gewässergesetz hingewiesen. Sie beantragen daher eine Personaleinheit von 0,8 Personalstellen. Demgegenüber verweist die Votantin auf die Beratungen über die Änderung des Gewässergesetzes. Im Bericht über diese Änderung weist die Stawiko in der Vorlage 1643.4 auf S. 2 ausdrücklich darauf hin, dass im Zusammenhang mit dieser Gesetzesänderung keine zusätzlichen Personalstellen geschaffen werden. Es würde allenfalls zwischen den Direktionen ein Personalabtausch vorgenommen – so der Stawiko-Bericht.

Das Gewässergesetz haben wir vor einem Monat hier im Saal in erster Lesung so beschlossen. Auf Grund der beiden erwähnten Berichte könnte man davon ausgehen, dass die verschiedenen anders verteilten Aufgaben ohne zusätzlichen Personalaufwand zu bewältigen seien. Barbara Strub möchte den Baudirektor bitten, uns die Begründung für diesen Stellenbedarf nochmals kurz zu erläutern. Die angesprochenen Widersprüche bedürfen noch einer Klärung.

Thomas **Lötscher** erinnert daran, dass ein politischer Grundsatz lautet: «Gouverner c'est prévoir» – Regieren heisst vorausschauen. Genau dieses Vorausschauen vermisst er in der Vorlage der Regierung zu den Polizeistellen. Er schliesst sich der Stawiko-Kritik an und richtet diese explizit an die Gesamtregierung. In ihrem mehr als 30-seitigen Bericht legt die Sicherheitsdirektion den Stellenbedarf minutiös dar. Etwas verloren findet sich am Ende eine Aufstellung von Massnahmen für den Verzicht auf eine Erhöhung im dargelegten Umfang. Den Verdacht, dass diese Liste auf Druck der Regierung und ohne wirkliche Überzeugung erstellt wurde, wird der Votant einfach nicht los. Die Regierung hätte die Berichte zusammenführen und erklären sollen, mit welchen konkreten Massnahmen sie die nicht bewilligten Stellen kompensieren will. Stattdessen hat sie ein paar Versuchsballons aufsteigen lassen. Und wie im Lied «99 Luftballons» schießt man am Horizont bereits aus allen Rohren gegen diese Vorschläge, bevor ein Konzept vorliegt. Die gemeindlichen Sicherheitschefs, die CVP und die SVP blasen zur Jagd.

Wir werden wohl 7,5 zusätzliche Stellen bewilligen und den ursprünglichen Antrag um mehr als 50 % reduzieren. Inkonsequenterweise werden wir auch die Beibehaltung des hohen Sicherheitsstandards fordern. Dass die Regierung festhält, der Sicherheitsstandard sei noch gut, ist fachlich korrekt, aber im Hinblick auf die Zukunft fahrlässig. Wenn Sie bei Ihrem Auto aus Kostengründen die Service- und

Unterhaltsarbeiten nicht mehr machen, fällt es natürlich nicht sofort auseinander. Aber der Zerfall wird beschleunigt. Genau wie hier. Thomas Lötscher ist persönlich sicher, dass uns das Thema einholt, bevor der neue Stellenplafond ausläuft. Wenn er Regierung und Parlament richtig versteht, dann wollen Sie die benötigten Stellen nicht im erforderlichen Umfang sprechen, sondern teilweise kompensieren mit Massnahmen, zu deren Umsetzung Ihnen aber die Bereitschaft fehlt. Wenn er Sie richtig verstanden hat, dann versteht er Sie nicht mehr! Es ist denkbar, dass 17,5 Stellen nicht der Weisheit letzter Schluss sind. 7,5 Stellen sind es ebenso wenig. Auch Thomas Lötscher vermag keine seriöse Zahl zu nennen aufgrund der vorliegenden Unterlagen und kann daher auch keinen Antrag stellen. Er kann nur die Regierung dringend auffordern, gemäss neuem Antrag 2 zügig nachzubessern mit seriösen Vorschlägen, welche über solidere Konsistenz verfügen als Luftballons. Wir haben hier drin schon oft den Ruf nach Sicherheit gehört. Nur braucht es dazu Mittel. Natürlich können wir auf der Bergspitze stehend den Vogel in die Luft werfen und ihm guten Flug wünschen. Wir sind aber unfair und unglaubwürdig, wenn wir ihm zuvor die Flügel stützen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko kurz darüber beraten hat, ob ihr die Erläuterung der gesetzlichen Grundlage der Vorsteherin der DI genügt. Und wir sind mit 5:2 Stimmen zur Überzeugung gekommen, dass formell diese Bestimmung genügt, weil sie nicht etwa einengend, sondern sehr umfassend formuliert ist. Man kann damit so ziemlich alles abdecken, was man will. Damit ist natürlich die formelle Voraussetzung gegeben. Nachdem die materielle Voraussetzung in der Stawiko nicht zur Diskussion stand, hat sie mit 5:2 Stimmen beschlossen, ihren Antrag zurückzuziehen und dem Rat zu empfehlen, die 0,5 Stellen zu bewilligen.

Eric **Frischknecht**: Wie Stefan Gisler es bereits mitgeteilt hat, ist die AL-Fraktion der Meinung, dass für die Planungsperiode 2009-2011 der Personalbestand der Polizei zu erhöhen ist. Wir sind der Meinung, dass der Antrag der Regierung für eine Erhöhung von 7,5 Stellen ungenügend ist, und der Votant wird in der Detailberatung 17,5 Stellen beantragen.

Begründungen: Im Vordergrund des Medieninteresses lag in den letzten Tagen eindeutig die mögliche Schliessung der gemeindlichen Polizeiposten im Vordergrund. Auch bei den Gemeinderäten hat bekanntlich diese mögliche Schliessung die Gemüter erregt. Unsere Fraktion schliesst sich der Beurteilung der Gemeinden an, und diese Schliessung ist für uns kein Thema. Trotz aller organisatorischen Massnahmen und trotz moderner technischer Hilfsmittel ist und bleibt die örtliche Präsenz und die Erreichbarkeit der Polizisten und Polizistinnen ein wesentliches Element der objektiven und vor allem der subjektiven Sicherheit der Bevölkerung. Dazu kommt, dass die enge Vernetzung innerhalb der Gemeindeverwaltung, die genauen Kenntnisse der örtlichen und persönlichen Verhältnisse einen nicht zu unterschätzenden Wert hat. Da redet der Votant aus Erfahrung, denn er hat mehrere Jahre die gemeindliche Gruppe geleitet, in welcher Sozialdienst, Sicherheitsabteilung, Schule, Jugendarbeiter und örtlicher Polizist miteinander Informationen und Erfahrungen ausgetauscht und teilweise ihr Vorgehen miteinander abgesprochen haben. Es wäre fahrlässig, auf diese Synergieeffekte zu verzichten.

Uns geht es aber nicht nur um die Beibehaltung der gemeindlichen Polizeiposten, sondern um die allgemeinen Voraussetzungen für den Polizeidienst. Und da ist der Bericht der Sicherheitsdirektion aufschlussreich. Klar müssen Regierung und Parlament die politische Wertung der Begehren machen, die seitens der Polizei kom-

men. Aber wir sind der Meinung, dass Regierung und Stawiko allzu schnell eine rosa Brille aufsetzen bei ihrer Beurteilung und dann verkünden: «Es ist schon gut!» Eric Frischknecht möchte dafür nur zwei Beispiele geben: Im Bericht der Sicherheitsdirektion wird für das Geschäftsfeld «Sicherheit» auf S. 11 gesagt, dass die Aufgaben allgemein gut erfüllt werden. Dieser Satz wird dann postwendend als Gesamtbewertung übernommen. Aber bereits der Satz, der unmittelbar folgt und eigentlich recht kritisch ist, wird einfach ausgeblendet. Dieser Satz lautet: «Es bestehen Defizite in der Gewährleistung der polizeilichen Präsenz, diese kann wegen dem Aufgabenwachstum nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden wie sie früher wurde». Also gibt es hier und jetzt einen effektiven Abbau. – Zweites Beispiel einer Aussage, die ausgeblendet wurde: 14 % der Zuger Bevölkerung sagten vor drei Jahren in einer repräsentativen Befragung, dass der Schutz der Bevölkerung durch die Polizei ungenügend ist. 14 %, also nota bene jeder siebte Zuger, jede siebte Zugerin! Und interessant ist: Diese Befragten geben als Hauptgründe für ihre negative Einschätzung an, dass die Polizei zuwenig Präsenz zeigt, zu wenig Patrouillen macht und zuwenig Personal hat – alles nachzulesen auf S. 8 des Berichts.

Noch interessanter wird es, wenn man den Bericht der Sicherheitsdirektion mit Aussagen von Polizisten vergleicht, die im direkten Kontakt mit der Bevölkerung stehen. Drei Aussagen, die er kürzlich hörte, möchte der Votant zitieren:

- «Der steigende Arbeitsdruck führt uns dazu, immer stärker Prioritäten zu setzen und für die weniger gewichtigen Anliegen und Sorgen aus der Bevölkerung wenig Gehör und Sensibilität zu haben. Eine ähnliche Abwehrhaltung spüre ich in den anderen Abteilungen der Polizei.»
- «Es geht nicht auf mit all diesen Spezialeinsätzen, die wir für den WEF, in der Zentralschweiz, bei den EVZ-Matches leisten müssen. Diese Zeit fehlt uns dann einfach für unsere Alltagsarbeit.»
- «Wir werden gezwungen, immer mehr zu reagieren statt zu agieren, und die präventive Tätigkeit bauen wir leider ab.»

Da wird klar: Die Personalressourcen werden strapaziert und überstrapaziert, Probleme werden vor sich hergeschoben. Anders gesagt: Entweder leiden darunter längerfristig die Mitarbeitenden, und dann ist die Gefahr von Burnout nicht weit weg, oder dann leidet die Sicherheit der Bevölkerung. Und was sieht die Regierung als Lösungsmöglichkeiten? Weil sie selber sagt, dass «das Optimierungspotenzial praktisch ausgereizt ist», schlägt sie die Aufhebung der gemeindlichen Posten und die Herabsetzung der Standards in der Leistungserbringung bei den polizeilichen Diensten vor. Das kann es doch nicht sein!

Wir sind der Meinung, dass der Bericht der Sicherheitsdirektion eindrücklich zeigt, wie der Personalbedarf begründet ist, und die Begehren durch das Kommando, dann durch den Sicherheitsdirektor reduziert wurden. Insbesondere wird klar, dass es allein zehn Personaleinheiten braucht, um nur den Nachholbedarf in den letzten Jahren zu kompensieren. In diesem Zusammenhang möchte Eric Frischknecht daran erinnern, dass der vormalige Sicherheitsdirektor sich stets um einen Ausbau des Personalbestands eingesetzt hat, im Rat aber zurückgebunden wurde, gerade auch seitens der SVP. Sollten sich heute einige SVP-Kantonsräte unserem Antrag anschliessen, würde uns das freuen.

Und weil es zehn Stellen braucht für den Nachholbedarf, ist es für uns einleuchtend, dass es für das Aufgabenwachstum in den kommenden drei Jahren noch 7,5 Stellen braucht. Auch hier sind die Begründungen der Sicherheitsdirektion nachvollziehbar. Das jetzt vorliegende Begehren wurde polizei- und direktionsintern bereits mehrmals abgespeckt.

Auf einen Nenner gebracht: Die Sicherheit der Bevölkerung hat ihren Preis, nämlich das nötige Personal. – Noch eine wichtige Bemerkung: Ein Ausbau der Stellen bei der Polizei bedeutet nicht, dass wir einseitig auf Repression setzen. Auch im Bereich der Sicherheit ist es nötig, diese Anstrengungen weiter zu führen. Und gute gesellschaftliche Bedingungen wirken ebenfalls präventiv. Nicht zu vergessen ist aber, dass auch die Polizei nicht nur repressiv arbeitet, sondern auch zum Teil auch präventiv.

Manuel **Aeschbacher** erinnert daran, dass wir seit Jahren in unregelmässigen Abständen über Personalbegehren der Zuger Polizei diskutieren. Bis anhin waren diese Debatten geprägt von einer kurzfristigen Optik. Man schaute etwas in den Nebel der Zukunft und sprach mal da, mal dort einige Stellenprozente zu, ohne eine eigentliche, vernünftige Entscheidungsgrundlage zu haben. Vielmehr wurde nach subjektiven Gefühlen entschieden, ob nun zu wenig oder doch genug Landjäger im Kanton auf der Pirsch sind.

Heute präsentiert sich diese unbefriedigende Situation glücklicherweise anders: Dank der SVP-Motion haben wir einen ausführlichen Bericht der Sicherheitsdirektion zur Sicherheitslage, bzw. zur aktuellen Personalsituation bei der Polizei auf dem Tisch. Eine Auslegeordnung, die aufzeigt, welchen personellen Mehrbedarf der Wille nach Erhalt der guten Sicherheitslage im Kanton Zug mit sich bringt. Eine Auslegeordnung, die aber *auch* aufzeigt, mit welchen Konsequenzen zu rechnen ist, wenn die personelle Entwicklung bei der Polizei mit der Entwicklung des Kantons nicht mithalten darf. Der Votant weiss (das liegt ihm schwarz auf weiss vor), dass die Zuger Polizei seit der Zusammenlegung von Kantons- und Stadtpolizei im Jahr 2002 konsequent die innerbetrieblichen Abläufe optimiert, Arbeitsprozesse hinterfragt und – wie von uns immer wieder gefordert – auch Stellen intern umgelagert hat. Als Beispiel sei die Umlagerung einer Stelle vom Verkehrspolizeidienst zur Sicherheitspolizei erwähnt. Aber irgendwann sind die Grenzen der Umlagerung bei einem speziellen Betrieb, wie die Polizei ihn eben darstellt, erreicht.

Die vielfältigen Aufgabengebiete der Zuger Polizei lassen sich ganz grob unter dem Titel «Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung» zusammenfassen. Es ist eine Tatsache, dass dieses grosse Aufgabengebiet in allen Teilgebieten (Verkehr, Sicherheit, usw.) immer komplexer zu handhaben wird. Schon oft diskutierten wir hier über Jugendgewalt, Ausschreitungen an Sportveranstaltungen und andere Auswüchse unserer Gesellschaft. Die Polizei hat die Verantwortung, diese Auswüchse rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr zum Wohle der rechtschaffenen Bürgerinnen und Bürger zu verhindern, beziehungsweise im Keim zu ersticken. Um mit dieser überdurchschnittlich verantwortungsvollen Aufgabe fertig zu werden, benötigt sie der Bürde und der steigenden Komplexität der Teilaufgaben entsprechende Mittel. In den letzten sechs Jahren hat sich in unserem Kanton einiges verändert. Doch wurde dem Wachstum und der Entwicklung unter dem Strich mit keiner einzigen neuen Stelle bei der Polizei Rechnung getragen. Es ist für Manuel Aeschbacher erschreckend, im Bericht der Sicherheitsdirektion lesen zu müssen, dass «wenn durch administrative Arbeiten belastete, bzw. überlastete Polizeiangehörige Patrouillendienst verrichten, diese dazu neigen, bei kleinen Widerhandlungen wegzuschauen, weil sie es wegen der Prioritätensetzung vorziehen müssen oder weil die Intervention unverhältnismässig viel Aufwand beuten würde».

Die Verantwortung, diese ungesunde und dramatische Entwicklung zu stoppen, liegt in diesem Haus: Wenn wir als Gesetzgeber unsere eigene Glaubwürdigkeit nicht aufs Spiel setzen und unsere erlassenen Gesetze nach wie vor ernst nehmen wollen, so müssen wir der Polizei nebst den notwendigen Sach- auch die Perso-

nalmittel zur Verfügung stellen. Wenn wir das nicht tun können oder in unserem Fall eher wollen, dann sind mögliche und dazumal gar nötige Einschränkungen in der Servicequalität oder der Verfügbarkeit der Polizei eben nicht einfach so wegzureden.

Dass die Bevölkerung und die gemeindlichen Behörenden bei solchen Einschränkungen sensibel reagieren, zeigen einerseits die repräsentative Bevölkerungsumfrage der SD, andererseits die gemeindlichen Stellungnahmen zum Thema «Schliessung der örtlichen Polizeidienststellen». Die örtlichen Polizeiposten tragen viel zum subjektiven Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bei. Dieses aus finanziellen Gründen aufs Spiel zu setzen, ist fahrlässig. Eine Schliessung der örtlichen Polizeidienststellen kommt deshalb für den Votanten nicht in Frage. – In der Detailberatung wird er den Antrag der AL-Fraktion für 17,5 Personaleinheiten bei der Zuger Polizei unterstützen. Er dankt dem Rat, wenn er das ebenfalls tut.

Martin B. **Lehmann** erinnert daran, dass Sicherheit öffentliches Gut und Menschenrecht zugleich ist und eine unverzichtbare Voraussetzung von Lebensqualität bildet. Auch wenn unser Sicherheitsgefühl oft einer subjektiven Empfindung entspricht, welche nicht zwingend mit der objektiven Sicherheitslage übereinstimmt, wollen wir schlussendlich alle, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger zu jeder Tageszeit überall und angstfrei bewegen können. Alles andere ist für einen liberalen Rechtsstaat unwürdig. Die Gewalt im Alltag hat nicht zahlenmässig zugenommen, sondern eine neue Qualität erreicht und neue Formen der Kriminalität angenommen. Es kann daher nicht erstaunen, dass diese Entwicklung in Teilen der Bevölkerung gewisse Ängste auslöst. Und ebenso wenig überraschen kann die Tatsache, dass sich mittlerweile die meisten politischen Parteien diesem Thema angenommen haben und ihre eigenen Lösungsvorschläge präsentieren. Dabei haben sie alle eines gemeinsam: Nämlich die Forderung nach mehr sichtbarer Polizei- und Patrouillenpräsenz in unseren Gemeinden durch eine Aufstockung der kantonalen Polizeikorps.

Nun, die Zuger Regierung sieht das offenbar etwas anders. Trotz einer substantiierten und gut fundierten Analyse zur Sicherheitslage in unserem Kanton und einem ausgewiesenen Stellenbedarf, welcher sich ausschliesslich auf den Nachholbedarf seit 2002 und die absehbare Entwicklung bis 2011 stützt, lässt der Gesamtratsrat ihren Kollegen im Regen stehen. Nicht nur, dass sie seinen Antrag auf 7½ Stellen zusammenstreicht, sie beauftragt den Sicherheitsdirektor zudem auch noch ernsthaft, die Aufhebung aller lokalen Polizeidienststellen zu prüfen und Standards der polizeilichen Leistungserbringung zu reduzieren. Und nimmt damit bewusst längere Interventionszeiten und eine Reduktion von polizeilichen Präventionsleistungen in Kauf.

Im Zuge des anhaltend starken Bevölkerungswachstums, der neuen Kriminalitätsformen, dem Anstieg von Gewaltdelikten und des immer grösseren administrativen Aufwands musste die Zuger Polizei seit dem Jahr 2002 mit einem annähernd gleich bleibenden Personalbestand ungewollt Abstriche bei der polizeilichen Präsenz vornehmen. Gleichzeitig hat sie es aber mit der Optimierung von internen Prozessabläufen und einem strikten Kostenmanagement geschafft, die so genannte Sicherheitsprämie, also die Gesamtausgaben für die Polizei pro Kopf der Bevölkerung, von 317 Franken im Jahre 2003 auf 304 Franken im Jahre 2007 zu senken. Das entspricht hochgerechnet einer jährlichen Einsparung von 1,4 Mio. Franken. Und genau mit diesem Geld könnte man die zehn zusätzlichen Stellen finanzieren. Nun ist die Zitrone aber definitiv ausgepresst. Wenn die Zuger Polizei ihre Präsenz in den Gemeinden erhöhen soll, dann reichen 7½ Stellen definitiv nicht aus. Diese

führen auch nicht zu einem Abbau der hohen Überstunden. Und ebenso wenig schaffen sie die dringend notwendigen Ressourcen für die proaktive polizeiliche Arbeit (wie z.B. im Bereich der Internetkriminalität) oder für die verschiedenen Tätigkeiten im Bereich der Prävention. Ganz zu schweigen von der Schaffung von individuellen Einsatzmöglichkeiten für insbesondere dienstältere Polizisten, die – weil jahrelang der Gewalt und Aggressionen ausgesetzt – anfälliger sind für Beeinträchtigungen ihrer psychischen und physischen Gesundheit. Mit den 7½ Stellen decken wir gerade mal das absehbare Wachstum in den nächsten drei Jahren in unserem Kanton ab. Nicht mehr und nicht weniger.

Die SP-Fraktion und auch der Votant als Präsident des Verbands der Zuger Polizei können keinerlei Verständnis für die geradezu absurde Idee einer Schliessung der lokalen Polizeidienststellen aufbringen. Nicht nur, dass diese mit ihrer Präsenz vor Ort das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken. Durch die Tatsache, dass sie mit den lokalen Gegebenheiten vertraut sind und die kommunalen Behörden kennen, schaffen sie auch eine für beide Seiten fruchtbare Basis der Zusammenarbeit. Mit diesem so verfolgten Konzept des so genannten Community Policing lässt sich überdies eine klare präventive Wirkung erzielen.

Im Sinne dieser Ausführungen fordert die SP-Fraktion deshalb fünf zusätzliche Polizeistellen für eine verstärkte Präsenz in den Gemeinden und für die Bereiche Prävention und Vernetzung. Damit liegen wir übrigens noch weit unter den Forderungen der nationalen Parteien. So fordert zum Beispiel die CVP Schweiz eine Aufstockung der Polizeikorps um 3'000 Stellen. Auf den Kanton Zug umgerechnet, ergäbe dies 40 zusätzliche Stellen. Selbst die SP Schweiz postuliert noch 1'500 Stellen, was immerhin auch noch 20 zusätzliche Polizisten für den Kanton Zug bedeutete. Die SP-Fraktion möchte aber auch davor warnen, dass der Antrag 2.2 auf S. 5 des Berichts oder jetzt der modifizierte frisch eingeflogene Antrag der Regierung unterstützt wird. Die Erheblicherklärung dieses Antrags öffnet nämlich Tür und Tor für die erwähnten kurzfristigen Sparübungen auf dem Buckel der Sicherheit und der Polizei, so unter anderem die Schliessung der regionalen Polizeidienststellen.

Lassen Sie den Votanten zum Schluss noch Folgendes anmerken. Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der SVP. In Ihrer Motion schreiben Sie wörtlich, dass Sie es der Zuger Polizei ermöglichen wollen, dass sie agieren kann und nicht nur auf Ereignetes reagieren muss. Wenn Sie das wirklich ernst meinen, wieso sprechen Sie sich dann konsequenterweise nicht für die dafür notwendigen zusätzlichen Stellen aus?

Felix **Häcki** erinnert daran, dass jetzt immer von Sicherheit und Ordnung gesprochen worden ist. Er unterstützt zwar den Antrag, die Polizeistellen zu erhöhen. Aber der Antrag der SP geht zu weit. Was nämlich überhaupt nicht diskutiert worden ist, ist etwas, das bis jetzt nicht umgesetzt worden ist: Die Einführung von Sicherheitsassistenten. Da sind die Gemeinden und Städte dafür verantwortlich, diese Leute zu bestellen. Sie können bestellt werden und werden angeschafft. Aber davon spricht niemand, denn die Ordnung muss ja durch die Gemeinden aufrecht erhalten werden und nicht durch den Kanton. Man muss immer wieder berücksichtigen, dass es auch in der öffentlichen Ordnung und Sicherheit eine Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gibt, wie wir es ja im neuen Polizeigesetz beschlossen haben. Ist man mit dem neuen Polizeigesetz nicht einverstanden, muss dieses revidiert werden, bevor wir wieder über andere Sachen diskutieren. Deshalb ist der Votant für eine Erhöhung im Rahmen des Antrags der Alternativen. Aber er ist nicht dafür, dass wir noch zusätzlich fünf Stellen bewilligen.

Baudirektor Heinz **Tännler** muss sich noch einmal kurz melden, vor allem auch auf das Votum von Stefan Gisler und die Frage von Barbara Strub. Lieber Stefan, es ist richtig, in der Übertreibung werden die Sachen klar und ersichtlich. Aber der Votant hat noch einen zweiten Satz angefügt: Die Stossrichtung muss richtig sein. Und deine Stossrichtung ist falsch und deshalb ist die Übertreibung nicht zu rechtfertigen. Zuerst einige allgemeine Sachen zur Baudirektion. Denn es hat den Anschein gemacht, dass Du mit vollen Rohren auf sie schiesst. Tiefbau, Hochbau, nur weil dir gewisse Infrastrukturvorhaben, Planungen usw. nicht so in den Kram passen. Wir machen nichts anderes, als den Auftrag zu erfüllen, denn der Kantonsrat uns gegeben hat im Richtplan. Dort kann man schön nachlesen, was wir in welcher Zeitspanne etwa zu tun haben. Die Arbeiten erfinden wir nicht! Und zur Baudirektion ganz allgemein ist Folgendes festzuhalten: Im Rahmen dieser Personalplanung hat Heinz Tännler von jedem Amt verlangt, sie sollen ihm mal aufzeigen, was in den letzten zehn Jahren alles neu dazu gekommen ist an Aufgaben, die jetzt auf die Baudirektion herunterprasseln – auch von Bern. Die liebe Eidgenossenschaft macht sich das ja auch zur Übung und beübt uns auch. Das ist eklatant. Da wird effektiv viel mehr verlangt als vor zehn Jahren.

Und jetzt staunen Sie, wenn der Baudirektor die Frage in den Raum stellt: Wie viel mehr Stellen hat die Baudirektion seit 1993 bis heute? Wir haben damals 143,5 Stelleneinheiten gehabt und haben heute 146. Zunahme 2 %. Er will nicht ausführen, wie es in den anderen Direktionen aussieht. Das ist die Ausgangslage. Und wenn Heinz Tännler noch die Jahresziele sieht, die Schwerpunkte in der Baudirektion. Gut, wir arbeiten, da geht etwas ab, da brauchen wir auch Personal. Und es ist dann schon komisch, wenn man im Allgemeinen sagt, man sollte mehr Personal einstellen, und bei der Baudirektion haut man dann auf den Sack.

Das Zweite, der Votant hat beim Hochbauamt immerhin eine Stelle intern gewitched. Es sind nun zwei Stellen beim Hochbauamt. Und man staune, letztes Jahr ist er auch über die Klinge gesprungen und hat eine Stelle von der Baudirektion an die Kommunikation abgegeben. Auch da hat er selbstverständlich zugestimmt im Sinne der Sache.

Zum Wasserbau. Die Frage von Barbar Strub und Stefan Gisler, es sei nie in irgendeiner Form die Rede davon gewesen, dass wir dort mehr Stellen brauchen. Heinz Tännler hat hier den Auszug aus dem Bericht und Antrag der Regierung und möchte ihn zitieren; hören Sie genau zu: «Ins Gewicht fallen werden wohl weniger die direkten Kosten für die wasserbaulichen Massnahmen, da die Gemeinden weiterhin einen Teil dieser Massnahmen ausserhalb der Bauzonen als Besteller tragen müssen, sondern vielmehr der Personalaufwand für Aufsicht, Kontrollen und wasserbauliche Massnahmenplanung. Je nach Zustand der privaten Gewässer, nach Häufigkeit von Hochwasserereignissen und der privaten Begehrlichkeiten ist damit zu rechnen, dass die Abteilung Wasserbau als eigentliches Kompetenzzentrum verstärkt werden muss.» Das ist mal der erste Teil. Da sprechen wir vom Kompetenzzentrum. Und jetzt kommen wir zum zweiten Teil, den sie vermischen, zur Frage der Bewilligungen und wo diese erteilt werden. Das war ja die Diskussion zwischen der Direktion des Innern und der Baudirektion. «Dabei ist insbesondere das bisher bereits im Bereich des forstlichen Wasserbaus tätige Personal des Kantonsforstamts abzurufen.» Wenn es um die Frage der Bewilligung geht, rufen wir selbstverständlich die Kompetenzen dort ab. Aber im Übrigen – und wir haben noch viel mehr Aufgaben aufgeladen erhalten über das Gewässergesetz als nur die Frage der Kompetenz – brauchen wir effektiv mehr Stellen, weil wir auch mehr Aufgaben haben. Wir haben nicht nur 70 km Fliessgewässer, sondern neu 200 km. Dann wollen alle Gemeinden diese Kompetenz nicht mehr ausführen. Sie haben gewünscht und gefordert, dass dies in der Baudirektion der Fall sei, dass man dort

ein Kompetenzzentrum aufbaue und nicht elf Kompetenzzentren habe, die nur halbbatzig funktionieren. Und dann haben wir auch den NFA, Leistungsvereinbarung, Rechenschaftsbericht. Das ist ein Bürokrieg, da wird effektiv administriert. Und dazu sind wir gezwungen, denn wenn wir Leistungen vom Bund abholen möchten, müssen wir saubere Grundlagen liefern. Vor diesem Hintergrund und aus dem Bericht geht klar hervor, dass wir nie gesagt haben, dass wir keine neuen Stellen brauchen. Heinz Tännler hat nur gesagt, der Wechsel der DI zur BD, was die Bewilligungen anbelangt, führe zu keinen neuen Stellen. Und er möchte verweisen auf das Protokoll der vorletzten KR-Sitzung, wo er explizit auf die Kritik der Stawiko reagiert und dies richtig gestellt hat. Mit einem freudischen Versprecher, das gibt er zu; er hat von 0,5 Stellen und nicht von 0,8 Stellen gesprochen. Wenn Sie das stört, dann hängen Sie halt den Baudirektor daran auf!

Nochmals kurz zum Tiefbau. Der Votant hat vorhin nicht gesagt, dass wir die Verantwortung scheuen. Im Gegenteil, er hat gesagt: Die Verantwortung übernehmen wir. Es ist richtig, dass wir keine Kantonsstrassen gebaut haben. Aber die Instandsetzung und -haltung ist auch notwendig. Heinz Tännler wünscht allen weiterhin gute Fahrt im Kanton Zug. Wir werden diese Arbeiten ernst nehmen und auch diese Kunstbauten weiterhin im Stand halten.

Zum Hochbauamt. Auch da haben wir eine Kürzestbegründung abgegeben. Aber die Ausführungen von Stefan Gisler sind natürlich komplett verzerrt und verkürzt. Wir haben jetzt im Bereich Planung und Bau eine winzige Person. Plus der Kantonsbaumeister und der Baudirektor selbst. Alle Verträge, Schreiben, Korrespondenzen gehen über sein Pult. Da haben wir keine Unterstützung aus dem Amt, das machen wir alles selber. Dies ist nicht wenig. Und wir stossen Projekte: Spital 200 Millionen, Schulraumplanung in Menzingen und an der Hofstrasse je gegen 100 Millionen, die strategische Büroraumplanung über etliche Millionen. Das Spital haben wir mit drei Nasen und dem GU durchgestossen. Das sind Aufgaben, die man nicht einfach so aus dem Ärmel schüttelt, sondern da gibt es wirklich zu tun. Und das ist der Grund, weshalb wir bei Planung und Bau eine Verstärkung brauchen. Es kommen weitere Projekte dazu: Die Zusammenlegung Veterinäramt und Amt für Lebensmittelkontrolle, wir müssen Bericht abgeben in der Stawiko, die uns den Auftrag gegeben hat, einen Instandsetzungs-, Instandhaltungs- und Massnahmenplan vorzulegen. Das sind alles Aufgaben, die Planung und Bau betreffen, mit einer einzigen Nase. Da brauchen wir wirklich Verstärkung, um diese Aufbauorganisation und die Zertifizierung durchzubringen, um ein gut organisiertes Amt zu haben und letztlich auch, um Infrastrukturen im Kanton Zug zu garantieren und aufzustellen, an denen man nicht nur Freude hat, sondern die auch notwendig sind für diesen Kanton. Vor diesem Hintergrund bittet der Baudirektor den Rat wirklich, diese Stellengesuche der Baudirektion nicht bachab zu schicken.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** versucht, eine Art Zusammenfassung zu machen, aber die Palette ist so breit, dass er froh ist, dass der Baudirektor die Fragen seines Bereichs bereits beantwortet hat. Er versucht, auf Aussagen und Anträge einzugehen, soweit er sie als so wichtig erachtet, dass sie beim Eintretensvotum nochmals erwähnt werden sollen. Er beginnt mit dem Instrument an und für sich. Da geht die Regierung mit der Stawiko und der Mehrheit der Fraktionen einig, dass wir hier ein gutes Instrument haben, welches seit 1993 im Einsatz ist. Und wenn es dann im Jahr 2011, wenn wir beabsichtigen, es abzulösen, doch 18 Jahre gewirkt hat, kommt es wie jedes Instrument an sein Lebensende. Und jedes Instrument hat auch seine Schwachstellen. Der Finanzdirektor verweist auf den Stawiko-Bericht. Auf der ersten Seite sind die Stellen aufgeführt, welche innerhalb und ausserhalb

des Planfonds sind. Die Hälfte ist innerhalb, die andere ausserhalb. Aber trotzdem hat die Regierung die Verantwortung, wenn sie die Personalstrategie einhalten will, dass sie den gesamten Personalaufwand berücksichtigen muss. Und Peter Hegglin verrät wohl kein Geheimnis, wenn er sagt, dass die Stellen, die innerhalb des Plafonds sind, von Natur aus einfacher innerhalb der strategischen Vorgabe zu halten sind als alle andern, die ausserhalb sind. Das wird auch jetzt im Budget wieder so sein und es war auch in den vergangenen Jahren so. Die Stellen ausserhalb des Plafonds haben in der Regel diese Vorgaben kaum oder nicht einhalten können.

Dann muss man noch den Planungshorizont betrachten. Früher war der Plafond vier Jahre. Wir beginnen mit der Vorbereitungszeit mehr als ein Jahr vor Inkrafttreten. Wir beginnen mit der Arbeit, die Direktionen müssen ihren Stellenbedarf melden. Und von der Meldung bis Ende Planperiode sind es dann quasi fünf Jahre. Es ist also ein sehr weiter Horizont. Und die Amtsstellen, die planen, müssen verständlicherweise auch Reserven einplanen, damit sie auch in fünf Jahren genug Personal haben. Vor diesem Hintergrund muss man auch die Eingaben von rund 100 Stellen betrachten.

Der Plafond ist in sich natürlich auch ein recht statisches Element. Er erlaubt der Regierung wenig, auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Wir können nicht einfach mit mehr Personal reagieren, sondern brauchen jedes Mal einen Kantonsratsbeschluss. Das dauert jedes Mal rund ein Jahr. Es erlaubt uns auch nicht, zu ändern zwischen Sach- und Personalaufwand. Und wenn das Instrument dann abgelöst wird, haben wir ja nicht die Meinung, dass es keines mehr geben soll. Sondern es soll nach wie vor geplant und gesteuert werden. Wir halten uns heute schon daran, dass wir die Stawiko laufend informieren über die Anzahl Stellen pro Amt. Die Stawiko bekommt jedes Mal solche Aufstellungen mit genauen Zahlen. Das wird wahrscheinlich auch in Zukunft so sein.

Zum Bericht der Polizei und den Vorwürfen, dass man da unterschiedlich transparent sei. Bei der Polizei habe man diese Transparenz geschaffen, bei den anderen Stellen nicht. Man muss berücksichtigen, dass die Motion der SVP am 17. April eingereicht wurde. Sie wurde an der darauf folgenden Kantonsratssitzung überwiesen. Die SD hatte den Auftrag, diesen Bericht zu erstellen. Parallel wurde der Personalstellenplafond erarbeitet. Er war schon mehrere Stufen vorher in der Regierung. Er kam dann parallel herein und die Regierung stand vor der Frage: Soll dann dieser Bericht hier mit dem Plafond beraten werden oder könnte eventuell dieser Bericht auch später kommen? Die Regierung hat klar gesagt: Nein, der Bericht zur Sicherheitsanalyse und der Stellenplafond soll miteinander beraten werden. Es war dann aber keine Zeit mehr, um den Bericht der SD nochmals umzuschreiben und so zu werten, wie es der Regierungsrat wollte. Deshalb hat man sich entschlossen, so zu fahren und diesen Fachbericht dem Rat abzugeben. Dass man das bei allen anderen Amtsstellen nicht so machte, hängt damit zusammen, dass man auch zuviel informieren kann. Wir geben diese Liste jedes Jahr ab. Der Votant hätte jetzt noch eine Liste machen können mit allen Begehren oder mit den Zwischenstadien. Bei über 60 Kostenstellen wäre das dann auch nicht sehr transparent gewesen. Es ist zu vertreten, dass bei der Polizei dieser Bericht nach aussen gegangen ist.

Zu Thomas Lötscher und anderen Votanten. Gouverner c'est prévoir. Der Finanzdirektor unterstützt dies und glaubt, dass der Regierungsrat und auch das Parlament diesem Grundsatz nachgelebt haben. Er erinnert den Rat daran, dass er vor rund einem Jahr das Polizeigesetz und das Polizeiorganisationsgesetz beraten hat. Und der vormalige Sicherheitsdirektor war an mehreren Kommissionssitzungen dabei, als dieses Gesetz beraten wurde. Und man hat auch in diesem Zusammenhang den Stellenbedarf der Zuger Polizei definiert. Auf 1. Januar 2008 ist dieses Gesetz

in Kraft getreten. Und dieses Jahr wurden auch die Stellenbegehren, die damals ausgewiesen waren, definiert und nachvollzogen. Der 1. Januar 2008 ist die Basis und von dort aus ist weiter zu gehen. Die Regierung ist bei diesem Stellenbegehren von diesem Zeitpunkt ausgegangen und ist zu diesen 7,5 Stellen gekommen. Die Regierung war in dieser Frage stringent und es war richtig, insbesondere auch, weil der Bericht der Polizei so ausgefallen ist, dass man eigentlich die Sicherheit als gut betrachtet. Wobei natürlich subjektiv da ganz verschiedene Meinungen vorhanden sein können. Es wird jetzt immer wieder gesagt, wie wichtig die Polizeiposten für die Erhaltung der Sicherheit seien. In Walchwil hat es keinen Polizeiposten, und soviel der Finanzdirektor gehört hat, fühlen sich alle Walchwiler mindestens so sicher wie andere Zuger Einwohner. Es ist zu stark reduziert, wenn man sagt, ein Lokal erhöhe das subjektive oder objektive Sicherheitsgefühl. Zum Schluss dieser Thematik möchte Peter Hegglin betonen, dass der Regierungsrat nicht beschlossen hat, die Polizeiposten schon aufzuheben. Sondern das war eine mögliche Massnahme im Bereich der Sicherheitsdirektion. Es gab ja viele andere organisatorische Massnahmen. Und die Regierung hat einfach gesagt, man soll bei diesen Vorschlägen weiterarbeiten. Der Beschluss, allenfalls Polizeiposten aufzuheben oder zu straffen, wäre sowieso zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Zum Bereich Alterspolitik. Peter Hegglin dankt im Namen des Regierungsrats und der DI, dass man diese 0,5 Stellen gibt. Die Stawiko sagt: Jawohl, die gesetzliche Bestimmung reicht aus. Das erlaubt der DI jetzt natürlich auch, mit der Stellenbesetzung die notwendige Kompetenz intern aufzubauen und die Alterspolitik stringent zu entwickeln.

Es wurden noch Fragen gestellt zur Archäologie. Der Finanzdirektor möchte darauf hinweisen, dass hier auch ein Kantonsratsbeschluss unterwegs ist. Es geht um eine Rettungsgrabung. Es wird eine Fachkommission des Parlaments geben. Sie werden zu dieser Frage dann umfassend Stellung nehmen können.

Zur Frage zu den Lehrlingsbetreuern. Die Stawiko empfiehlt der Regierung, zu prüfen, statt die Stellen in 10 %-Teilen den Direktionen oder Ämtern zuzuweisen, das über einen Lehrlingsbetreuer generell zu machen. Wir werden diese Sachlage sicher prüfen und den Vorschlag je nachdem aufnehmen und umsetzen. Die Frage von Markus Jans, wieso ausserhalb des Plafonds; das hat damit zu tun, dass wir das als eine zusätzliche Aufgabe erachten und meinen, dass dieser Aufwand ausserhalb der Personalstrategie geführt werden sollte. Man sollte es dort abrechnen können. Deshalb haben wir auch gesagt, damit es eindeutig wird: Wir wollen sie nicht in den Plafond hinein nehmen, sondern ausserhalb. Eine neue Aufgabe soll nicht in der Personalstrategie Niederschlag finden.

In diesem Sinn dankt der Finanzdirektor dem Rat, wenn er die Anträge der Regierung unterstützt. Die Diskussion war auch vorgängig in der Regierung sehr intensiv, aber wir haben die Stellen sicher nicht nach parteipolitischen Grundsätzen verteilt, sondern auf Grund der ausgewiesenen Notwendigkeit den jeweiligen Direktionen zugeschrieben.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1708.2 – 12801

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nur eine einzige Lesung durchgeführt wird, da es sich nicht um einen allgemeinverbindlichen KR-Beschluss handelt. – Die zusätzlichen 7,5 Planstellen für die Zuger Polizei werden im Rahmen der Motion der SVP-Fraktion beschlossen.

§ 1 Abs. 1

Markus **Jans** hält fest, dass ihm die Lehrlingspolitik beim Kanton ein zu starkes Anliegen ist, als dass man diese Stellen ausserhalb des Plafonds führt. Er geht davon aus, dass die 978 Stellen ohne diese vier Stellen sind. Diese Aufgabe war schon bisher von den Abteilungsleitern oder den Zuständigen für die Lehrlingsbetreuung notwendig und wurde auch schon bisher geleistet. In diesem Sinne handelt es sich um eine Erhöhung der Personalstellen und der Votant findet die Aufgabe so zentral und wichtig, dass es in die ordentliche Personalplanung geführt werden soll. Er stellt hiermit den Antrag, diese vier Stellen im ordentlichen Personalplan aufzunehmen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** meint, dass die Regierung materiell keine unterschiedliche Haltung hat. Wir gedenken dies zu machen. Wir führen ja auch die Lehrlinge und andere Personen in Ausbildung ausserhalb des Plafonds. Das ist unter Bst. e. Von uns her war es nahe liegend, dass wir dazu einen weiteren Bst. h aufführen. Wir erfüllen die Aufgabe. Folgen Sie doch von der Systematik her unserem Antrag! Materiell besteht kein Unterschied.

Markus **Jans** zieht seinen Antrag zurück.

Stephan **Schleiss** möchte sich zu drei Punkten äussern. Zuerst zur Kostenstelle 1550, das ist der Antrag, den die Stawiko zurückgezogen hat. Er möchte erneut beantragen, die 0,5 Stelleneinheiten seien zu streichen. Die nachgereichte Begründung zur gesetzlichen Grundlage überzeugte den Votanten nicht. Hier wird eine Generalklausel bemüht. Wenn das Schule macht, lässt sich bald jede Stelle als gebundene Ausgabe begründen. Es kann zudem nicht angehen, dass die DI für jedes Gesetz, das sie ausarbeiten muss, im Voraus eine Stelle beantragt. So wie dies übrigens auch beim längst schon überfälligen Heimgesetz der Fall war.

Zweitens möchte Stephan Schleiss eine Bemerkung machen zur Kostenstelle 1555, der Asylfürsorge. Hier möchte er einfach zu Protokoll geben, dass ihn die Antwort von Manuela Weichelt zur Reorganisation der Asylfürsorge enttäuscht hat. Interessiert hätten der Personalbedarf der Asylfürsorge *vor* der Reorganisation und der Personalbedarf *danach*. Wenn die Reorganisation von Lukas Niederberger etwas gebracht hat, müsste hier ein Delta resultieren. Statt einer Antwort auf diese Frage bekamen wir nur Aussagen zu hören wie «es sei eine angemessene Personaldotierung» oder «es würden steigende Asylantenzahlen dazu führen».

Drittens zur Kostenstelle 1582, das Personalbegehren bei der Denkmalpflege und Archäologie. Hier stellt der Votant den Antrag, anstelle der beantragten 6,35 Personaleinheiten nur deren 3,35 in Festanstellungen umzuwandeln. Die Direktorin des Innern hat es in der Antwort versäumt, die Bedenken der Stawiko hinsichtlich der effektiven Kostenneutralität der Überführung der Aushilfsstellen in Festanstellungen zu zerstreuen. Ohne dass dies gegeben ist, kann die Finanzstrategie nicht eingehalten werden und es ist deshalb die Anzahl der umzuwandelnden Stellen zu reduzieren. Vielen Dank, wenn Sie diese Anträge unterstützen.

Stefan **Gisler** meint, die beiden Stefans fokussierten offensichtlich auf die parteipolitischen Marktpartner. Das wird auch er so halten. – Die Alternativen sind der fes-

ten Überzeugung, dass 0,6 % Wachstum jährlich für die Stellenentwicklung ungenügend sind. Bei einer transparenteren Darstellung der Personalbegehren pro Direktion, wie dies die Regierung bei der SD veröffentlicht hatte, wäre es natürlich wesentlich einfacher, konkrete Anträge zu allen Ämtern zu machen. Und die Ratsmitglieder sind intellektuell durchaus in der Lage, eine solche Tabelle zu lesen und zu verstehen, wenn der Finanzdirektor eine solche publiziert. So beschränken wir Alternativen uns auf offensichtliche Defizite aufgrund des regierungsrätlichen Berichts und Antrags. Der Votant hofft, die entsprechenden Direktionsvorsteher freuen sich über die ungebetenen Geschenke.

Die Alternativen stellen den Antrag, die Personalstellen gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag um weitere 9,9 Stellen (ohne Polizei) aufzustocken. § 1 Abs. 1 würde demnach lauten:

«Der kantonalen Verwaltung werden für den Zeitraum 2009-2011 maximal 988 Personalstellen bewilligt.»

Begründung. DI, Amt für Denkmalpflege und Archäologie, in der Vorlage Punkt 4.2.5. Seit 2004 wuchs die Bevölkerung um 4,1 %. Und bis Ende 2011 wird sie um weitere 6 % anwachsen. Den Firmenzuwachs und den Strassenbau noch nicht mitgerechnet, bedeutet dies eine erhöhte Siedlungs-Bautätigkeit. Die Regierung will im Bereich Archäologie nur die seit 2004 nie mehr aufgestockte Anzahl der Aushilfen von 6,35 Personaleinheiten kostenneutral in Feststellen überführen. Dass damit der gesetzliche Auftrag erfüllt werden kann, braucht es über den regierungsrätlichen Antrag hinaus weitere 0,6 Personaleinheiten. Dies entspricht dem realen Wachstum und ist anzunehmen unabhängig von der von Peter Hegglin angekündigten grösseren Rettungsgrabung.

Zur DBK, Amt für Mittelschulen, in der Vorlage Punkt 4.3.3. Die Regierung beantragt, das Sekretariat an der Kanti von 3,8 auf 4,4 Personaleinheiten aufzustocken. Das würde eine Sekretariatsstelle auf 35 Lehrpersonen bedeuten. Die Stawiko hatte dies ja kritisch hinterfragt. Nun hat die Regierung beim Eintreten Vergleiche zu ähnlich grossen Mittelschulen in der Schweiz angestellt. Dort kommt im Schnitt eine Sekretariatsstelle auf 28 bis 32 Lehrpersonen. Gute Bildung bedeutet nicht nur genügend Lehrkräfte, sondern auch eine funktionierende Administration. Darum soll die Mittelschule ebenfalls über eine Sekretariatsstelle auf rund 30 Lehrkräfte verfügen. Das heisst, es bräuchte gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag eine zusätzliche Aufstockung von 0,8 Personaleinheiten auf total 5,2 Stellen.

Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Berufsbildung, in der Vorlage Punkt 4.4.2. Die Regierung begründet die neuen 1,7 Personaleinheiten mit neuen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Berufsbildungsgesetz des Bundes, mit der Aufnahme von neuen Berufsbereichen, mit dem grösseren Unterstützungsbedarf der Lehrbetriebe sowie der verbesserten individuellen Begleitung von Lernenden. Nicht berücksichtigt wurden der Anstieg der Lehrverträge von 10 % in den letzten fünf Jahren und wohl 6 % bis Ende 2011. Die Alternativen beantragen bescheidene 0,3 zusätzliche Personaleinheiten, um auch hier dem Wachstum gerecht zu werden.

Baudirektion. Aufgrund der Antworten des Baudirektors, tendenziell schwammig und nicht zufrieden stellend viel zu spät kommend, beantragen die Alternativen minus eine Personaleinheit beim Tiefbauamt Brückenbau, minus 0,8 Personaleinheiten beim Tiefbauamt, Abteilung Wasserbau, sowie minus 2 Personaleinheiten beim Hochbauamt. Also total minus 3,8 Personaleinheiten.

Sicherheitsdirektion. (Zur Zuger Polizei kommen wir später.) Strafanstalt, in der Vorlage Punkt 4.6.5. Noch immer kann die Strafanstalt den Nachtdienst nicht ohne Hilfe der Zuger Polizei gewährleisten. Einen solchen Nachtdienst braucht es, und dafür sind plus 4 Personaleinheiten vorzusehen.

Und zu guter Letzt die Finanzdirektion. Personalamt, in der Vorlage Punkt 4.8.1. Die Regierung selbst legt in ihrer Ausführung dar, wie unterdotiert das Personalamt selbst nach der von ihr beantragten Aufstockung um 2 Personaleinheiten wäre. Der Personalquotient beim Bund beträgt 1,7, bei der Privatwirtschaft 1,1 und im Kanton Zug zurzeit 0,3. Gerade mal 5,7 Stellen kommen auf 1'800 Angestellte. Die Regierung selbst rechnet vor, dass es für immer noch bescheidenen Personalquotienten von 0,8 rund 14 Stellen total bräuchte. Dies als Zielvorgabe beantragen die Alternativen hier ein Plus von 8,3 Personaleinheiten, also 6,3 Stellen mehr als die Regierung. – Steuerverwaltung. In der Vorlage Punkt 4.8.3. Quellensteuerpflichtige Personen plus 54 % seit 2004. Juristische Personen jährlich plus 5 bis 7 %. Hinzu kommen neue Ausgaben wie Erlassgesuche, das neue Schwarzarbeitsgesetz sowie ein absehbar erhöhter Aufklärungsaufwand. Wenn ein Amt des Kantons quasi Gewinn generiert, dann ist es die Steuerverwaltung. Wir können es nicht riskieren, dass bei Veranlagung, Stefani Gisler zitiert die Regierung, «grobe Fehler sowie bewusste oder unbewusste Fehldeklarationen nicht mehr erkannt werden». Die geforderten neuen 3 Personaleinheiten erscheinen uns zu gering. Darum wollen wir auch hier weitere 2 Personaleinheiten.

Wenn Sie mitgerechnet haben, sind wir jetzt total bei plus 9,9 Personaleinheiten angelangt. Wir bitten Sie, diese Erhöhung im Sinne einer gut funktionierenden Verwaltung zum Wohl von Gesellschaft, Wirtschaft sowie der Mitarbeitenden gut zuheissen, zumal die Mehrkosten über die drei Jahre nur 1,4 Millionen betragen würden.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich bei Stefan Gisler, ob er einverstanden ist, über die 9,9 Stellen gesamthaft und nicht einzeln abzustimmen. Dieser bejaht das. – Stephan Schleiss jedoch wünscht, dass über seine Anträge einzeln abgestimmt wird.

Thomas **Lötscher** stellt in der Diskussion eine gewisse Absurdität fest. Eigentlich ist Stefan Gislers Antrag nicht vollständig. Er sollte eigentlich noch einen Antrag auf bauliche Massnahmen machen. Wir müssen unbedingt noch einen Wartesaal bauen im Kanton, denn die Regierung hat Vorlagen gebracht und festgehalten, wieviele Stellen sie braucht, weil sie für diese Personen, welche diese Stellen antreten werden, auch Arbeit hat. Wir müssen also eine Zwischenlagermöglichkeit für die zusätzlichen Stellen schaffen, bis die entsprechenden Direktionsvorsteher herausgefunden haben, was sie mit diesen Leuten machen werden. – Es ist wirklich etwas gefährlich, wenn wir jetzt in eine Euphorie verfallen und einfach da und dort noch ein paar Stellen bewilligen. Das ist übrigens auch gefährlich im Zusammenhang mit den Polizeistellen, obwohl der Votant dort mit der Situation absolut nicht glücklich ist. Aber er ist der festen Überzeugung, dass zuerst die Arbeit gemacht werden muss, dass die Auswirkungen bekannt sein müssen, die ein entsprechendes Handeln hat, bevor wir dann auch wirklich seriös Ressourcen zuteilen können. Er ruft den Rat deshalb dazu auf, jetzt nicht einfach solch willkürlichen Stellenbegehren zuzustimmen. Und vor allem, wenn jetzt der eine Flügel gegenüber dem Regierungsrat des politisch anderen Flügels beginnt, die Stellen zu streichen. Das hat Thomas Lötscher hier noch nie so gesehen und er hofft, dass das nicht einreissen wird.

Daniel **Grunder** vermisst in dem von Stefan Gisler eröffneten Basar um Stellen den Ernst der Debatte. Es zeigt aber, dass wir auf dem richtigen Weg sind, wenn wir in

rund drei Jahren zum Globalbudget übergehen und nicht mehr über einzelne Stellenprozente diskutieren. Er kann hier nur nochmals auf die Eintretensdebatte zurückblicken und sagen: Das ist der richtige Weg, wir müssen wegkommen und es muss eine ernsthafte Debatte geführt werden und nicht ein Basar, wie ihn Stefan Gisler nun gebracht hat.

Das war aber nicht der eigentliche Grund, weshalb der Votant sich gemeldet hat. Es geht nochmals um die 0,5 Stellen für den Bereich Altersfragen. Er hat sich sowohl in der Stawiko als auch in der FDP-Fraktion aus formellen Gründen gegen den Antrag der Regierung, bei der DI 0,5 Stellen für die Alterspolitik zu schaffen, ausgesprochen. Weil – so war es dem regierungsrätlichen Bericht zu entnehmen – keine gesetzliche Grundlage bestehe. Materiell war das Thema aber sowohl in der Stawiko als auch in unserer Fraktion grossmehrheitlich nicht umstritten. Unsere Fraktion hat gesehen, dass der Kanton im Bereich Altersfragen etwas machen muss. Im Bereich Koordination besteht grundsätzlich ein gewisser Handlungsbedarf und rein aus formellen Gründen wurden dann die 0,5 Stellen gestrichen. Aufgrund der Ausführungen der Direktorin des Innern ist Daniel Grunder heute überzeugt, dass die formellen Voraussetzungen erfüllt sind und diese 0,5 Stellen bewilligt werden können. Er nimmt aber die Regierung beim Wort, dass sie zu den Ausführungen der Direktorin des Innern steht, dass es darum geht, einen pragmatischen Weg einzuschlagen und nicht nur darum, 0,5 Stellen dafür einzusetzen, um ein Altersgesetz zu schaffen. Genau darum geht es nicht. Und da muss der Votant Recht geben, da müssen wir den Daumen drauf halten. Stimmen Sie deshalb den Anträgen der Regierung zu!

Beatrice **Gaier** spricht zu den vom Regierungsrat geforderten 0,5 Personaleinheiten in der DI zu Schaffung von Grundlagen für die Alterspolitik. Nachdem sich die Stawiko heute flexibel gezeigt hat, wollte sie nichts mehr dazu sagen. Das Votum von Stephan Schleiss hat sie aber nun doch ans Rednerpult gebracht.

Die Fragen rund um das Alter sind ein brennendes Thema! Aufgrund der demografischen Entwicklung wissen wir alle, dass uns dieses Thema nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft vor grosse Herausforderungen stellen wird. Es sei nun in den Raum gestellt, ob wir heute bereit sind, uns auf diese offensichtliche Entwicklung und die damit verbundenen Fragestellungen und Probleme vorzubereiten oder diese doch lieber auf die lange Bank zu schieben. Könnte es sein, dass sich der Kanton bis anhin generell zu wenig um die Fragen rund ums Alter gekümmert hat?

Verschiedene Direktionen, jedoch mit Sicherheit die Finanzdirektion, die Gesundheitsdirektion und die Direktion des Innern kommen nicht umhin, sich mit Teilbereichen bezüglich der Alterspolitik zu befassen. Als Stichworte (und keinesfalls abschliessend) seien folgende Punkte erwähnt:

- Spitalgesetz
- stationäre und ambulante Langzeitpflege
- Übergangspflege
- Sozialhilfe
- Ergänzungsleistungen
- Leistungsvereinbarungen

Müssen hier Schnittstellen geklärt werden? Wird der Ball bei manchen Fragen sozusagen von einer Direktion in die andere weiter gerollt? Braucht es ein Konzept, das alle involvierten Direktionen mit einbezieht, um Klarheit zu bekommen, wie die Alterspolitik im Kanton Zug angepackt werden kann? Wie sieht es aus mit der Zusammenarbeit mit den Gemeinden und privaten Institutionen? Könnten mit entsprechenden Verträgen Aufgaben ausgelagert werden?

Oder anders gefragt: Werden Aufgaben delegiert oder gar nicht angegangen, weil der Kanton zuständig ist, jedoch keine personellen Ressourcen hat? Wie gehen die Gemeinden damit um? Als Beispiel sei hier angemerkt, dass es eine zu kurz gegriffene und überstürzte Lösung ist, wenn dem Pflegebettennotstand damit begegnet wird, dass die ursprünglichen Aufnahmekriterien einfach geändert werden. Es gibt auch Personen, für die aus sozialen Gründen der Eintritt ins Altersheim richtig und wichtig wäre, ohne pflegebedürftig zu sein. – Die Ausführungen liessen sich beliebig verlängern. Zudem werden die Fragen rund ums Alter und «Älterwerden» immer komplexer und gehen uns wirklich alle an. Wir müssen uns damit auseinandersetzen und uns der Problematik stellen.

Anscheinend hat der Regierungsrat hier Handlungsbedarf festgestellt und deshalb 0,5 Stellenprozente beantragt. Eine Minderheit der CVP-Fraktion (eventuell sind es jetzt nach dem Antrag der Stawiko auch mehr) unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Das Know-how in der DI soll genutzt werden, um ergänzende gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten. Wir wollen vorwärts machen und heute entscheiden, um in der Alterspolitik einen Flächenbrand zu verhindern. Auf Grund der erarbeiteten Unterlagen können wir dann diskutieren, wie viele finanzielle und personelle Ressourcen für die Umsetzung benötigen und wo und wie die Aufgaben am wirkungsvollsten umgesetzt werden können.

Stephan **Schleiss**: Beatrice Gaier hat jetzt einen ganzen Strauss von möglichen Tätigkeitsfeldern dieser 0,5 Personaleinheiten aufgezählt. Alles scheint möglich zu sein und vieles wünschbar. Aber konkret wissen wir nicht, was mit dieser Stelle passiert. Eine Vielzahl der Beispiele, die Beatrice Gaier aufgezählt hat, harrt immer noch einer Lösung, die heissen würde Heimgesetz. Darauf warten wir immer noch und wir haben dort schon zusätzliche Personalstellen bewilligt. Bevor wir von gebundenen Ausgaben sprechen in diesem Bereich, hätte der Votant doch gerne etwas Konkretes gehört. Und er würde der DI schon empfehlen, das Vorgehen so zu wählen, dass sie mit einem Stellenbegehren in den Rat kommt und uns genau sagt, was mit dieser Stellen passieren soll. Selbstverständlich ist die Alterspolitik wichtig und kümmert uns alle, aber dieses Vorgehen ist nicht korrekt. Stephan Schleiss empfiehlt deshalb, diese 0,5 Personaleinheiten nicht zu gewähren.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, meint, die Diskussionen würden immer verwirrender. Sie empfiehlt dem Rat einfach, dem Antrag der Regierung zu folgen. – Bezüglich der Altersstelle nur ganz kurz. Die Votantin möchte der Stawiko danken für ihren Rückzug des Antrags. – Zu Stephan Schleiss. Bitte verwirren Sie jetzt nicht noch alle, wenn Sie noch das Heimgesetz ins Spiel bringen. Dort geht es um Planung im Bereich der Behinderten, im Heimwesen, und nicht um das, was es hier geht, um Koordination und Beratung der Gemeinden in der Alterspolitik.

Zum Bereich Asyl hat Stefan Schleiss die Direktorin des Innern gerügt, dass sie nicht Stellung genommen habe zur Reorganisation und zum Stellenabbau. Sie kann nochmals wiederholen, dass seit 1999 bis heute 4,4 Stellen abgebaut wurden. Bei der Erhöhung der Asylsuchenden und der kürzlichen Reorganisation haben wir eine ganze Stelle abgebaut.

Zur Archäologie. Die SVP möchte den Antrag stellen, anstelle der von der Regierung beantragten 6,35 Stellen nur 3,35 umzuwandeln, begründet aber nicht, wieso die Hälfte genügen soll, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Es ist allen bekannt, dass wir neue und grosse Bauvorhaben haben im Kanton Zug und dass der gesetzliche Auftrag lautet, die wertvollen Funde vor ihrer drohenden Vernich-

tung sicher zu stellen, die Siedlungsreste wissenschaftlich zu untersuchen und zu dokumentieren. Manuela Weichelt hat gesagt, dass die Finanzdirektion und das Personalamt uns sogar schriftlich gegeben haben, dass die Umwandlung kostenneutral erfolgt. Sie kann das nochmals vorlesen: «Die Umwandlung der 6,35 Aushilfestellen in Feststellen erfolgt kostenneutral. Die kostenmässige Zunahme bei den Feststellen inklusive TREZ wird durch eine entsprechende Aufwandreduktion vollumfänglich kompensiert. 5,5 Personaleinheiten unter Konto Aushilfspersonal, 1582.30105, und 0,8 Personaleinheiten unter Konto übrige Honorare und Dienstleistungen Dritter, 1582.31899». Die Direktorin des Innern bittet den Rat wirklich, dies der Finanzdirektion und dem Personalamt zu glauben. Sie möchte nochmals betonen: Es handelt sich um immer wieder neu befristete Arbeitsverträge, nicht um normale Aushilfsverträge. Sie hat auch das Personalamt zitiert. Es ist maximal möglich, sechs Jahre zu verlängern. Es gibt Leute, die teilweise sogar seit 1991 beschäftigt werden. Wenn diese Umwandlung nicht passiert, haben wir Verfahren am Hals. Und das möchten der Kantonsrat und die Regierung sicher nicht. Bitte folgend Sie deshalb auch hier der Regierung!

- Der Antrag der SVP-Fraktion, 0,5 Personalstellen bei der Alterspolitik zu streichen, wird mit 54:21 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag der SVP-Fraktion, beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie nur 3,35 zusätzliche Personaleinheiten zu gewähren, wird mit 51:21 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag der AL-Fraktion, pauschal 9,9 Stellen mehr zu gewähren, wird mit 62:12 Stimmen abgelehnt.

§ 1 Abs. 2

Stefan **Gisler**: Geschätzter Daniel Grunder, Ernsthaftigkeit in der Debatte zeichnet sich dadurch aus, dass Ratsmitglieder sich mit dem Personalbedarf in allen Direktionen auseinandersetzen, und falls nötig auch noch fünf vor zwölf der Regierung abweichende Anträge stellen, wie dies die beiden Stefans getan haben. – Auch in § 1 Abs. 2 kamen die Alternativen zu einem anderen Schluss als die Regierung. STAR ist ein untergehender Stern. Die Forderung der Alternativen, diese de facto gescheiterte Staatsaufgabenreform ad acta zu legen, ist altbekannt. Konsequenterweise braucht es die Stellen für STAR nicht mehr. Die Alternativen *beantragen die Streichung von Abs. 2*. Ein schlanker Staat beginnt damit, wirkliche Verwaltungsleerläufe zu beenden.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** beantragt, diesem Antrag nicht stattzugeben. Der Regierungsrat erarbeitet einen Bericht und Antrag, der Ihnen in näherer Zukunft unterbreitet wird. Sie können dann darüber abstimmen, was mit diesen zusätzlichen Stellen geschehen soll.

- Der Streichungsantrag der AL-Fraktion wird mit 56:12 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Schlussabstimmung erst nach der Debatte über die SVP-Motion betreffend Personalbedarf bei der Zuger Polizei stattfinden kann.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte hier noch eine Stellungnahme abgeben in Zusammenhang mit der Ausschreibung dieser Stellen. Wir sind davon ausgegangen, dass heute dieser Stellenplafond in der Schlussabstimmung angenommen wird und wir dann anschliessend die Stellen ausschreiben und besetzen können. Wenn die Schlussabstimmung nicht heute, sondern erst in einem Monat erfolgt, sind Sie wohl damit einverstanden, dass wir die Stellen ausschreiben, die unbestritten sind, und dann auch besetzen, d.h. arbeitsvertraglich regeln. Weil auch die Bewerber – und Sie wollen ja gute Leute – darauf angewiesen sind, dass sie von einer soliden Grundlage ausgehen können. Der Finanzdirektor dankt für Verständnis.

Gregor **Kupper** glaubt bei aller Flexibilität, dass wir doch nicht so flexibel sein können. Wir haben einen Beschluss, der noch im Parlament in Arbeit liegt. Und dass wir auf einer nicht endgültigen Beschlussfassung schon Stellenausschreibungen vornehmen, damit hat der Stawiko-Präsident doch seine liebe Mühe. Das geht so wohl nicht!

Landammann Joachim **Eder** muss ebenfalls noch das Wort ergreifen. Wir haben klar gesagt – und der Votant spricht jetzt von allen Stellen mit Ausnahme der Polizei – wohin der Weg zu führen hat. Sie haben Abstimmungen gemacht. Und jetzt stellen Sie sich mal vor, wie die Öffentlichkeit reagiert, wenn sie zur Kenntnis nehmen muss, dass wir wegen eines Kantonsratsausflugs diese vielen notwendigen Stellen um einen Monat verschieben müssen und nicht ausschreiben können! Dafür hat der Landammann namens der Regierung kein Verständnis. Bitte ermöglichen Sie uns dies! Es geht um die Stellen, die Sie eigentlich bewilligt haben. Und Joachim Eder glaubt nicht, dass in der Schlussabstimmung in einem Monat das Ganze noch zu Fall gebracht wird. Er dankt dem Rat sehr im Namen aller Stellen, die besetzt werden müssen und dringend sind.

Felix **Häcki** ist genau der gleichen Ansicht wie der Stawiko-Präsident, dass man die Stellen jetzt nicht einfach so ausschreiben kann. Man muss ja auch bedenken: Es müssen auch nicht alle Stellen am 1. Januar besetzt sein. Es ist ja lachhaft, wenn man daran denkt, dass man redet, wie wenn der Kanton stillstehen würde, wenn nicht alle zusätzlichen Stellen am 1. Januar besetzt sind. Wir haben auch hier noch Zeit und Flexibilität. Die Verwaltung ist noch so gut, dass sie notfalls auch noch den Januar übersteht und erst im Februar alle Zusatzstellen hat.

Landammann Joachim **Eder** stellt namens der Regierung den Ordnungsantrag, dass die Debatte fortgesetzt wird bis zur Beendigung dieses Geschäfts.

Heini **Schmid** sieht nicht ein, wenn es ja nur um die Ausschreibung geht, weshalb das nicht geht. Entscheidend ist ja der Abschluss des Arbeitsvertrags. Die Arbeits-

verträge können ausgearbeitet werden mit dem Vorbehalt, dass die Schlussabstimmung durchgeht.

- Der Rat stellt sich mit 46 Stimmen hinter den Ordnungsantrag, womit die Debatte weitergeführt wird.

Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass allen Ratsmitgliedern ein modifizierter Antrag der Regierung zur SVP-Motion ausgeteilt wurde. Sicherheitsdirektor Beat Villiger hat dem Rat den neuen Antrag in seiner Grundsatzerklärung zu Beginn der Personaldebatte detailliert unterbreitet.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion unter Vorbehalt der Aufhebung von lokalen Polizeidienststellen den Bericht und Antrag des Regierungsrats grossmehrheitlich unterstützt. Sie unterstützt auch die Personalaufteilung, wie sie im Kapitel 5.1.3 aufgelistet ist. Nicht ganz folgen kann die SVP-Fraktion dem Bericht der Sicherheitsdirektion. Beim Studium bekommt man leicht das Gefühl, dass fast alles in bester Ordnung sei, und wir sind erstaunt über die Forderung um Aufstockung des Personals um 17,5 Personaleinheiten. Nach Angaben des Berichts finden wir keine Lücken im Stellenplafond. Der Sicherheitsstandard ist im Kanton Zug gut, so jedenfalls schreibt es die Sicherheitsdirektion.

Die SVP-Fraktion beurteilt die Sicherheitslage nicht so optimistisch wie die Regierung, und wir sind der Ansicht, dass zusätzliche Massnahmen getroffen werden müssen, um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu verbessern. Wir fordern die Regierung auf, die in der Sicherheitsanalyse vom Juli 2008 erwähnten Massnahmen konsequent umzusetzen, damit der gegenwärtige Sicherheitsstandard aufrechterhalten oder gar gesteigert werden kann. Ebenso fordern wir die Regierung auf, die geforderten 7,5 Personaleinheiten so einzusetzen, wie sie im Bericht der Sicherheitsanalyse und -prognose auf S. 29 unten in der Tabelle aufgelistet sind.

Wie schon mehrmals erwähnt, kommt für die SVP-Fraktion nicht in Frage, lokale Polizeidienststellen aufzuheben. Dies wäre absoluter Blödsinn und kontraproduktiv im Zusammenhang mit der von uns geforderten höheren Präsenz der Zuger Polizei im öffentlichen Raum. Wir sind nicht bereit, Abstriche betreffend Sicherheit zu Lasten der Zugerbevölkerung hinzunehmen. Die polizeiliche Präsenz, auch in den Gemeinden, muss weiterhin gewährleistet sein. Die SVP-Fraktion findet es nicht angebracht, die Polizeidienststellen der Zuger Polizei in Frage zu stellen. Die Wohngemeinden, sprich die Steuerzahler, verdienen grösstmögliche Sicherheit. – Der Votant bittet den Rat, dem modifizierten Antrag der Regierung zuzustimmen.

Andreas **Huwyl** meint, es brauche keine tief greifende Prüfung des Berichts des Regierungsrats und der diesem Bericht zugrunde liegende Sicherheitsanalyse der Sicherheitsdirektion, um die inhaltlichen Diskrepanzen festzustellen. Während die Sicherheitsdirektion offenbar einen Fachbericht vorlegt, hat die Regierung in ihrem Bericht eine auf weiten Strecken davon abweichende politische Wertung vorgenommen. Beide Standpunkte sind legitim.

Wenn sich die Stawiko in ihrem Bericht irritiert zeigt über die Vorgehensweise des Regierungsrats, den Fachbericht der Direktion ebenfalls vorzulegen, so ist dem

entgegenzuhalten, dass die Regierung dadurch Transparenz schafft, vor allem wenn die politische Meinung vom Antrag der Fachdirektion abweicht. Die CVP ist allerdings zusammen mit der Stawiko der klaren Meinung, dass wir nur über den regierungsrätlichen Bericht und Antrag zu befinden haben.

Wie bereits anlässlich der Debatte um die Jugendgewalt dargelegt, ist die CVP der Auffassung, dass grundsätzlich im Kanton Zug eine gute Sicherheitslage herrscht. In diesem Punkt teilen wir die Auffassung des Regierungsrats.

Die Regierung beantragt uns, bei der Zuger Polizei 7,5 zusätzliche Personaleinheiten zu bewilligen, um damit das Wachstum unseres Kantons auszugleichen und das Sicherheitsniveau zu halten.

Wie die Regierung in ihrem Bericht in Aussicht stellt, will sie die lokalen Polizeidienststellen aufheben, um mit dieser Massnahme zum Erhalt des Sicherheitsstandards beizutragen. Dieses Ansinnen lehnt die CVP vollständig ab. Sie wissen es, wir haben bereits reagiert und letzte Woche eine Motion eingereicht, welche die Sicherstellung des Fortbestands der gemeindlichen Polizeiposten verlangt. Wir sind restlos überzeugt, dass diese Massnahme das Sicherheitsniveau und auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung negativ beeinflusst und insofern einen Qualitätsverlust darstellt. Sie haben die Motionsbegründung gelesen und der Votant muss diese nicht weiter erläutern. Klar ist jedenfalls, dass wir gegen jeglichen Abbau der polizeilichen Präsenz auch in den Gemeinden sind.

Nun könnten wir hingehen und einen abweichenden Antrag bezüglich Personaleinheiten stellen. Vielleicht wäre dies populär. Das wollen wir an dieser Stelle nicht, ohne die genauen Grundlagen zu kennen. Ansätze dazu sind im Bericht der Sicherheitsdirektion wohl vorhanden. Die Regierung muss unseres Erachtens dazu aber noch klar Stellung beziehen. Wir wissen gar nicht, ob und wie sich die Beibehaltung der Polizeidienststellen auf die Personalstellen im Einzelnen auswirkt. Vielleicht wären tatsächlich noch Umlagerungen möglich. Vielleicht könnten auch noch Optimierungen erzielt werden, obschon der Regierungsrat in seinem Bericht selber festhält, das Optimierungspotenzial sei praktisch ausgereizt. Das alles wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht und deshalb hat sich die CVP-Fraktion entschlossen, die Anträge der Regierung, was Ziff. 2.2 in der heute neu vorgelegten Fassung dieses Antrags betrifft, zu unterstützen und gleichzeitig klar zum Ausdruck zu bringen, dass die Massnahme der Schliessung der Polizeiposten in den Gemeinden keinen Lösungsansatz darstellt.

Mit anderen Worten wollen wir jetzt nichts übers Knie brechen. Wir wissen nicht, brauchen wir 7,5, 12,5 oder tatsächlich 17,5 zusätzliche Stellen. Das können wir heute einfach nicht abschliessend beurteilen. Wir genehmigen vorerst den Antrag der Regierung und geben gleichzeitig den Auftrag, im Rahmen der Beantwortung unserer Motion allfällige weitergehende Begehren zu stellen. Somit sagt die CVP zum regierungsrätlichen Antrag «ja, aber». Das Ja bezieht sich auf die grundsätzliche Beurteilung und auf das Vorgehen, das Aber bezieht sich auf die von uns abgelehnte Massnahme der Aufhebung der lokalen Polizeidienststellen. Wir gehen davon aus, dass die Regierung dem Parlament im Rahmen der Beantwortung unserer Motion neue Lösungsvorschläge unterbreiten wird, die dann neu zu beurteilen sind, wenn sie auf dem Tisch liegen. Sollte sich dann zeigen, dass wegen der Beibehaltung der Polizeiposten tatsächlich mehr Stellen benötigt werden, haben wir eine klare Grundlage und können darüber einen fundierten Entscheid treffen. Die Bereitschaft hierzu ist in der CVP gross. Wir wollen aber zuerst einen klaren diesbezüglichen Antrag der Regierung. Der Votant will jedoch nicht verhehlen, dass bereits heute einige Fraktionsmitglieder auch für eine zusätzliche Erhöhung der Personalstellen gewisse Sympathien haben.

Eric **Frischknecht** hält fest, dass die AL-Fraktion beantragt, dass man die Personaleinheiten um 17,5 Stellen erhöht. Die Begründungen hat er schon bei seinem Eintretensvotum vorgebracht.

Die AL-Fraktion ist dafür, Ziff. 2.2 des Regierungsantrags zur SVP-Motion nicht erheblich zu erklären. Begründung: Uns überzeugt auch die ergänzte Fassung des Regierungsrats nicht. Die Aufhebung lokaler Dienststellen lehnen wir ab. Die Senkung von Leistungsstandards lehnen wir ab. Umlegung von Sach- in Personalaufwand lehnen wir ab. Wir können die Zusammenarbeit mit anderen Polizeikörpern sehr gut unterstützen, aber wir sind der Meinung, das gehöre zum alltäglichen Auftrag der Zuger Polizei und sei deshalb nicht gefährdet.

Martin B. **Lehmann** hat das Fraktionsvotum der SP bereits vorher gehalten. Nur ganz kurz noch zur CVP. Wenn Sie doch – wie sie so schön breit und lang erklärt haben – gegen eine Aufhebung der lokalen Polizeidienststellen und gegen eine Senkung von Leistungsstandards sind bei der Polizei, wieso um Himmels willen wollen Sie diesen Antrag 2.2 in dieser noch schlimmeren Form als in der bis gestern gültigen erheblich erklären? Da müssten Sie konsequenterweise nein sagen!

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** hat festgestellt, dass der Bericht der SD eigentlich gut aufgenommen wurde. Fragen an ihn sind jetzt nicht mehr vorhanden. Und dieser Bericht verlangt ja abschliessend zehn neue Personalstellen, zeigt aber auch auf, dass wenn dies nicht möglich wird, Massnahmen getroffen oder geprüft werden müssen, damit man wieder zu Personal kommt oder dieses ersetzen kann. Namentlich spricht man von Prüfen beim Abbau von Polizeiposten. Eric Frischknecht hat das vorhin aufgezeigt. Und der Regierungsrat hat diesen Weg beschlossen. Der Sicherheitsdirektor möchte den Rat namens des Regierungsrats bitten, die Anträge der Regierung zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Ziff. 1 des Regierungsantrags unbestritten ist.

- Der Rat beschliesst, *Ziff. 1* des Motionsbegehrens erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bei *Ziff. 2.1* des Regierungsantrags drei verschiedene gleichwertige Anträge über die Anzahl der Personalstellen vorliegen. Gemäss § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Mitglied nur für einen stimmen darf.

- Der Antrag des Regierungsrats (7,5 zusätzliche Personaleinheiten) erhält 37 Stimmen, der Antrag der SP-Fraktion (12,5 zusätzliche Personaleinheiten) erhält 17 Stimmen, der Antrag der AL-Fraktion (17,5 zusätzliche Personaleinheiten) erhält 19 Stimmen. – Das absolute Mehr beträgt 37, somit stellt sich der Rat hinter den Regierungsantrag.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, Ziff. 2.2 erheblich zu erklären und noch nicht als erledigt abzuschreiben. SP- und AL-Fraktion beantragen, Ziff. 2.2 sei nicht erheblich zu erklären.

- Der Rat stellt sich mit 41:25 Stimmen hinter den Regierungsantrag, womit Ziff. 2.2 erheblich erklärt und noch nicht als erledigt abgeschlossen wird.
- Der Rat stimmt dem Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 in der *Schlussabstimmung* mit 57:1 Stimmen zu.

536 Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. Oktober 2008